

There is no moving forward
without looking back.

Jahresabschluss 2023

Addiko Bank



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Lagebericht 2023	3
1. Entwicklung der Märkte	3
2. Geschäftsverlauf	5
3. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Unsicherheiten	8
4. Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	10
5. Risikobericht	12
6. Forschung und Entwicklung	23
7. Bericht über Zweigniederlassungen	23
8. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	23
9. Internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	23
Jahresabschluss nach UGB/BWG	25
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	28
I. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	28
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	28
III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	34
IV. AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE	40
V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	43
VI. SONSTIGE ANGABEN	46
Anlagenspiegel	52
Organe der Gesellschaft	54
Beteiligungsliste	55
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	56

Lagebericht 2023

Die Addiko Bank AG ist eine voll lizenzierte Bank, die ihren Sitz in Wien, Österreich, hat und von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) in Wien und der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt beaufsichtigt wird. Die Bank ist zusammen mit ihren sechs Tochterbanken in fünf CSEE-Ländern tätig: Kroatien, Slowenien, Bosnien & Herzegowina (wo zwei Banken betrieben werden), Serbien und Montenegro.

Die Addiko Bank AG bietet mittels ihrer österreichischen Banklizenz Online Tages- und Festgeldeinlagegeschäft in Österreich und Deutschland an. Diese Einlagen versorgen die Addiko Bank AG und die gesamte Addiko Gruppe mit einer strategischen Liquiditätsreserve und werden in liquide Staatsanleihen und ähnliche finanzielle Vermögenswerte investiert. Ein eigenes Kreditbuch führt die Addiko Bank AG nicht, sie verwaltet vielmehr ihre Tochterbanken durch konzernweite Strategien, Richtlinien und Kontrollen und veranlagt die Liquiditätsreserve der Addiko Gruppe.

Am 7. August 2023 hat Fitch Ratings der Addiko Bank AG erstmals ein Long-Term Issuer Default Rating (IDR) von 'BB' und ein Viability Rating (VR) von 'bb' vergeben. Der Ausblick in Bezug auf das Long-Term IDR ist stabil. Gleichzeitig beendete die Addiko Bank AG das Vertragsverhältnis zu Moody's Investors Service (ba2 Baseline Credit Assessment), wodurch das entsprechende Rating aus geschäftlichen Gründen zurückgezogen wurde. Weitergehende Informationen finden Sie auf <https://www.addiko.com/de/ratings/>.

1. Entwicklung der Märkte

Das Jahr 2023 stand in Europa weiterhin im Zeichen der Auswirkungen des russischen Krieges in der Ukraine, der nun schon zwei Jahre andauert und zu Instabilitäten und neuen Unsicherheiten führt.

Die Verwerfungen auf den Rohstoff- und Energiemärkten haben die Inflation in der Eurozone angeheizt, die im Oktober 2022 mit 10,6% ihren Höchststand erreichte und seither im Jahr 2023 deutlich von 8,6% im Januar auf 2,9% im Dezember zurückging. Abhängig von den Maßnahmen, die die Regierungen zur Bekämpfung der Inflation in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten ergriffen haben, waren die Preissteigerungsraten im Dezember 2023 jedoch sehr unterschiedlich und reichten von niedrigen 0,4% in Dänemark und 0,5% in Belgien bis zu 7,0% in Rumänien und 7,6% in der Tschechischen Republik. Österreich lag mit einem Anstieg der Verbraucherpreise um 5,7% gegenüber Dezember 2022 im oberen Bereich der Länder der Eurozone.

Um ihr Inflationsziel von 2,0% wieder zu erreichen, hat die EZB mit deutlichen Zinserhöhungen reagiert. Seit der ersten Erhöhung des Leitzinses von 0,0% auf 0,5% im Juli 2022 gab es insgesamt zehn Zinsschritte, wobei der Referenzzinssatz für Kredite zuletzt am 20. September 2023 auf 4,5% angepasst wurde.

Insbesondere aufgrund der inflationsbedingt geringeren Kaufkraft der Bevölkerung und deren Kaufzurückhaltung wuchs das BIP in der Eurozone im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nur um 0,5%. Die saisonbereinigte Zahl der Arbeitslosen ging in der Eurozone im November 2023 leicht auf 6,4% zurück, was einem Rückgang von 0,1 Prozentpunkten gegenüber November 2022 entspricht.

Für die Kernmärkte von Addiko wird ein überwiegend positives wirtschaftliches Umfeld erwartet. Obwohl die Inflation in den CSEE-Ländern im Jahr 2023 weiterhin deutlich höher ist als im übrigen Europa, konnte im Vergleich zu 2022 ein deutlicher Rückgang erzielt werden. Die Preissteigerungen in den Euro-Staaten Slowenien (7,2%) und Kroatien (7,5%) sind im Vergleich zu den Inflationsraten in Montenegro (9,1%) und Serbien (12,5%) deutlich geringer. Bosnien & Herzegowina konnte die Inflation in bemerkenswerter Weise von 14,0% (2022) auf 7,5% (2023) senken.

Im Gegensatz zum niedrigen BIP-Wachstum in der Eurozone verzeichneten die CSEE-Märkte im Jahr 2023 ein stärkeres Wachstum. Sowohl die Länder der Eurozone, Kroatien (+2,5%) und Slowenien (+1,3%), als auch die anderen Länder, in denen Addiko tätig ist, Bosnien & Herzegowina (+1,7%), Montenegro (+4,5%) und Serbien (+1,5%), werden im Jahr 2023 voraussichtlich einen starken Anstieg des BIP verzeichnen, der deutlich über dem Durchschnitt der gesamten Europäischen Union liegt. Mit Ausnahme von Serbien entwickelten sich die Arbeitsmärkte in allen anderen Einsatzländern positiv und führten zu einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosenquote.

Am 8. August 2023 wurde Slowenien von der größten Hochwasserkatastrophe seit Jahrzehnten heimgesucht, das nach ersten Schätzungen der Regierung Schäden i.H.v. von EUR 4,7 Mrd. verursachte. Nach Angaben der Regierung werden etwa EUR 7 Mrd. benötigt, um den Wiederaufbau von Gebäuden und Infrastrukturen zu finanzieren, weshalb diese nach externen (EU-Mittel) und internen Quellen sucht, indem sie den Steuersatz erhöht und eine Sondersteuer für Banken einführt. Infolgedessen wird das BIP-Wachstum in Slowenien im Jahr 2023 voraussichtlich nur 1,3% betragen. Während die Energiekosten deutlich gesunken sind, waren die Ausgaben für Wohnen und Lebensmittel immer noch deutlich erhöht. Der slowenische Arbeitsmarkt zeichnet sich durch eine historisch niedrige Arbeitslosenquote aus, die für das Gesamtjahr 2023 bei knapp 3,7% liegen dürfte.

Die kroatische Wirtschaft profitierte von der Einführung des Euro Anfang 2023 und vom Beitritt zum Schengen-Raum, wovon der sehr wichtige Tourismussektor wesentlich profitierte. Der Tourismus hat bereits im Sommer sehr stark zugenommen, was zu 108 Millionen Übernachtungen für das gesamte Jahr 2023 führte, einem Anstieg von 3,0% gegenüber dem Vorjahr. Während das BIP um 2,5% wachsen soll, wird die Arbeitslosigkeit voraussichtlich bei 6,8% liegen, 0,2 Prozentpunkte niedriger als 2022.

Bosnien & Herzegowina profitierte auch vom zunehmenden Tourismus sowie von den positiven Auswirkungen der Überweisungen aus dem Ausland und den anhaltenden Investitionen. Daher wird für 2023 ein BIP-Wachstum von 1,7% erwartet, während die Arbeitslosigkeit - obwohl sie sich in den letzten beiden Jahren sehr positiv entwickelt hat - mit 13,8% weiterhin hoch bleibt. Trotz der politischen Spannungen in der Republika Srpska machte das Land Fortschritte bei der Erfüllung der EU-Anforderungen für den Beitritt und konnte im August 2023 eine Verbesserung des S&P-Länderratings verzeichnen.

In Serbien hat die hohe Inflation das verfügbare Einkommen der Haushalte erheblich reduziert, was zu einer Zurückhaltung bei den Ausgaben geführt hat. Während das verarbeitende Gewerbe und der Handel eine gedämpfte Entwicklung vorwies, trugen das Baugewerbe, die Landwirtschaft und der Kommunikationssektor positiv zum BIP bei. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Energiekosten wird das reale BIP im Jahr 2023 voraussichtlich um 1,5% wachsen. Dieses bescheidene BIP-Wachstum wird sich voraussichtlich nicht positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken. Die Arbeitslosenquote von 9,5% wird um 0,1 Prozentpunkte über dem Wert von 2022 liegen.

Für Montenegro wird für 2023 ein deutliches BIP-Wachstum erwartet, das auf einen starken privaten Konsum, niedrigere Energiepreise, eine verbesserte Stimmung in der Wirtschaft, einen angespannten Arbeitsmarkt und den Wachstumsmotor Nummer eins, die Tourismusbranche, zurückzuführen ist. Obwohl ein großer Teil des Anstiegs im Tourismus auf ukrainische und russische Bürger zurückzuführen ist, hat der Sektor wieder das Vor-Covid-Niveau erreicht. Dies spiegelt sich auch im BIP wider, für das ein starkes Wachstum von 4,5% im Gesamtjahr 2023 erwartet wird.

(Quelle: Eurostat, WIIW)

2. Geschäftsverlauf

Bilanzentwicklung der Addiko Bank AG

in EUR Mio.

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	132,3	234,3
Forderungen an Kreditinstitute	64,2	68,9
Festverzinsliche Wertpapiere	172,7	109,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	45,0	43,5
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	700,2	681,7
Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	3,9	4,2
Bilanzsumme	1.118,3	1.141,7

Die Bilanzsumme am 31. Dezember 2023 i.H.v. EUR 1.118,3 Mio. reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr (2022: EUR 1.141,7 Mio.) um EUR -23,4 Mio. was sich in den folgenden Effekten widerspiegelt:

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken ist um EUR -101,9 Mio. auf EUR 132,3 Mio. am 31. Dezember 2023 (2022: EUR 234,3 Mio.) gesunken. Die Reduktion zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Umschichtungen von kurzfristigen Guthaben bei Zentralnotenbanken in längerfristige festverzinsliche Wertpapiere vorgenommen wurden.

Die Forderungen an Kreditinstitute, die überwiegend Refinanzierungen an Tochterbanken beinhalten, beliefen sich am 31. Dezember 2023 auf EUR 64,2 Mio. (2022: EUR 68,9 Mio.); darin sind nachrangige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. EUR 48,6 Mio. (2022: EUR 51,6 Mio.) enthalten.

Die festverzinslichen Wertpapiere, welche sich aus den Schuldtitel öffentlicher Stellen i.H.v. EUR 157,9 Mio. (2022: EUR 87,6 Mio.), sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren i.H.v. EUR 14,8 Mio. (2022: EUR 21,5 Mio.) zusammensetzen, sind insgesamt um EUR 63,6 Mio. auf EUR 172,7 Mio. am Jahresende 2023 gestiegen (2022: EUR 109,2 Mio.). Die Investitionen erfolgten ausschließlich in langfristige, hochwertige Staatsanleihen.

Bei der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere i.H.v. EUR 45,0 Mio. handelt es sich ausschließlich um eine nachrangige, als Additional Tier 1-Instrument ausgestaltete, Finanzierungslinie an die Tochterbank in Kroatien. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem für 2023 erwarteten höheren Kupon.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich von EUR 681,7 Mio. am 31. Dezember 2022 auf EUR 700,2 Mio. am 31. Dezember 2023 erhöht. Der Anstieg ist auf die per Saldo sich ergebende Aufwertung von Beteiligungsbuchwerten der Tochterunternehmen zurückzuführen.

Die Position Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten reduzierten sich von EUR 4,2 Mio. zum 31. Dezember 2022 um EUR -0,3 Mio. auf EUR 3,9 Mio. zum 31. Dezember 2023.

in EUR Mio.

Passiva	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91,6	70,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	492,5	544,9
Sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen	13,3	12,2
Eigenkapital	520,8	514,1
Bilanzsumme	1.118,2	1.141,7

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen am 31. Dezember 2023 bei EUR 91,6 Mio. (2022: EUR 70,5 Mio.). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Einlagen der Tochterbanken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betragen zum 31. Dezember 2023 EUR 492,5 Mio. (2022: EUR 544,9 Mio.) und betreffen ausschließlich die Online-Einlagen (in Österreich und Deutschland aufgenommenes Tag- und Festgeld). In Erwartung der Senkung des Zinsniveaus für Kundeneinlagen im Geschäftsjahr 2024, wurden bewusst weniger Festgelder im zweiten Halbjahr 2023 generiert sowie auslaufende höherpreisige Festgeldeinlagen aus Deutschland plangemäß nicht ersetzt. Diese ertragsichernde Maßnahme führte zu einer Reduktion der Kundeneinlagen zum 31. Dezember 2023 auf EUR 492,5 Mio.

Die sonstigen Passiva beinhalten sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 4,9 Mio. (2022: EUR 4,1 Mio.), passive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. EUR 0,2 Mio. (2022: EUR 0,2 Mio.) sowie Rückstellungen i.H.v. EUR 8,4 Mio. (2022: EUR 8,1 Mio.).

Das Eigenkapital verändert sich von EUR 514,1 Mio. zum 31. Dezember 2022 auf EUR 520,8 Mio. zum 31. Dezember 2023, welches durch das Jahresergebnis 2023 sowie die Gewinnausschüttung bedingt ist.

Ergebnisentwicklung

	in EUR Mio.		
	1.1. - 31.12.2023	1.1. - 31.12.2022	Veränderung
Nettozinsergebnis	4,0	7,6	-3,6
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	41,5	24,8	16,7
Provisionsergebnis	-0,4	-0,7	0,2
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	3,3	3,1	0,2
Betriebserträge	48,3	34,7	13,6
Betriebsaufwendungen	-38,9	-31,7	-7,2
Betriebsergebnis	9,4	3,0	6,4
Bewertungs-/Verkaufsergebnis des Umlaufvermögens	-0,7	-11,0	10,3
Bewertungs-/Verkaufsergebnis des Finanzanlagevermögens	23,1	0,3	22,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	31,9	-7,7	39,6
Steuern	-0,7	0,2	-1,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	31,2	-7,4	38,6
Rücklagenbewegung	0,0	0,0	0,0
Gewinnvortrag	7,8	38,8	-31,0
Bilanzgewinn	38,9	31,3	7,6

Das Nettozinsergebnis reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreswert um EUR -3,6 Mio. auf EUR 4,0 Mio. (2022: EUR 7,6 Mio.). Dieser Rückgang ist insbesondere durch die Umgliederung des Kupons des Additional Tier 1-Instruments der kroatischen Tochterbank bedingt (EUR 5,1 Mio. in 2023), welcher nunmehr unter der Position Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen wird.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Dividenden i.H.v. EUR 36,5 Mio. (2022: EUR 24,8 Mio.) vereinnahmt: von der Tochterbank in Zagreb EUR 3,3 Mio., EUR 6,1 Mio. in Banja Luka, EUR 7,4 Mio. in Sarajevo und EUR 19,6 Mio. in Laibach.

Das Provisionsergebnis belief sich in 2023 auf EUR -0,4 Mio. (2022: EUR -0,7 Mio.) und ist überwiegend auf Provisionsaufwendungen aus dem Online-Spareinlagengeschäft von EUR -0,4 Mio. (2022: EUR -0,6 Mio.) zurückzuführen. Grund für die Senkung ist der Fokus auf die Generierung von österreichischen Kundeneinlagen, welche sich weniger auf das Provisionsergebnis auswirken als Einlagen aus Deutschland, in Kombination mit einem niedrigeren Gesamtstand von Kundeneinlagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 nur geringfügig von EUR 3,1 Mio. (2022) auf EUR 3,3 Mio.

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 um EUR 7,2 Mio. auf EUR -38,9 Mio. und gliedern sich wie folgt:

- Die Personalaufwendungen der Addiko Bank AG lagen in 2023 bei EUR -21,8 Mio. (2022: EUR -16,6 Mio.). Die Erhöhung im Geschäftsjahr 2023 ist hauptsächlich auf Gehaltssteigerungen durch nicht vermeidbare Kollektivvertragsanpassungen sowie steigende Prämienzahlungen, auch im Zusammenhang mit der gestiegenen Ertragslage der Gruppe, zurückzuführen.
- Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich in 2023 auf EUR -15,9 Mio. (2022: EUR -14,3 Mio.). Die Erhöhung resultiert großteils aus Projekten (insbesondere für die Themen Expansion und IT), für welche höhere Beratungsaufwendungen notwendig waren.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um EUR 0,5 Mio. auf EUR -0,8 Mio. (2022: EUR -0,3 Mio.).

Das Ergebnis aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens lag im Geschäftsjahr 2023 bei EUR -0,7 Mio. (2022: EUR -11,0 Mio.). Bedingt ist dieser deutliche Rückgang dadurch, dass im Vorjahreswert höhere Wertschwankungen des Bankbuch Umlaufvermögens anfielen. Durch die zum 31. Dezember 2022 erfolgte Umwidmung des Wertpapierbestandes vom Finanzumlaufvermögen in das Finanzanlagevermögen ergeben sich für 2023 keine wesentlichen Bewertungseffekte im Umlaufvermögen mehr.

Das Ergebnis aus der Bewertung und Veräußerung von Finanzanlagen, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen betrug im Jahr 2023 EUR 23,1 Mio. (2022: EUR 0,3 Mio.) und resultierte mit EUR 18,5 Mio. (2022: EUR 0,3 Mio.) aus den Zu- und Abschreibungen auf die Beteiligungsansätze gegenüber verbundenen Unternehmen. EUR 4,6 Mio. (2022: EUR 0 Mio.) entfielen auf das Ergebnis aus dem Finanzanlagevermögen, überwiegend bedingt durch die im Geschäftsjahr erforderlichen Zuschreibungen.

Die Steuern des Geschäftsjahres 2023 betrugen EUR -0,7 Mio. (2022: EUR 0,2 Mio.) und sind überwiegend durch Quellensteuern i.H.v. EUR 0,7 Mio. im Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung von Nicht-EU-Tochtergesellschaften entstanden.

Nach Berücksichtigung der Steuern beträgt der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2023 EUR 31,2 Mio. (2022: Jahresfehlbetrag EUR -7,4 Mio.). Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine ungebundenen Kapitalrücklagen aufgelöst. Der Bilanzgewinn beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf EUR 38,9 Mio. (2022: EUR 31,3 Mio.).

Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die gesamten anrechenbaren Eigenmittel gemäß Teil 2 VO EU 575/2013 (CRR) auf EUR 495,0 Mio. (2022: EUR 489,9 Mio.) und lagen damit deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis von EUR 74,9 Mio. (2022: EUR 72,1 Mio.).

Der Gesamtrisikobetrag der Addiko Bank AG wird im Wesentlichen durch das Kreditrisiko, resultierend aus den Beteiligungen und der Refinanzierung an das CSEE-Bankennetzwerk, bestimmt und belief sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 936,3 Mio. (hiervon Kreditrisiko: EUR 842,4 Mio.) gegenüber dem 31. Dezember 2022 i.H.v. EUR 901,1 Mio. (hiervon Kreditrisiko 2022: EUR 807,8 Mio.). Der RWA-Anstieg i.H.v. EUR 35,2 Mio. ist hauptsächlich auf die um EUR 34,6 Mio. höheren RWA im Kreditrisiko zurückzuführen. Davon entfallen EUR 18,5 Mio. auf die Erhöhung der Beteiligungsbuchwerte und EUR 11,6 Mio. auf die Erhöhung des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren.

Zum 31. Dezember 2023 lag die Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) sowie die Gesamtkapitalquote nach Art. 92 CRR bezogen auf den gesamten Risikopositionswert bei 52,9% (2022: 54,4%).

Die Kernkapitalquote berechnet sich gemäß Art. 92 (2) Lit. b CRR aus dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital (Tier 1) dividiert durch den Gesamtrisikobetrag. Die Gesamtkapitalquote berechnet sich gemäß Art. 92 (2) Lit. c CRR aus den aufsichtsrechtlichen Gesamtkapital dividiert durch den Gesamtrisikobetrag.

3. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Unsicherheiten

3.1. Voraussichtliche Entwicklung der Addiko Bank AG

Mit Ausnahme von Montenegro, das in den letzten beiden Jahren starke BIP-Wachstumsraten von 6,4% (2022) und 4,5% (2023) verzeichnete und das 2024 auf eine solide Zunahme von 2,9% zurückgehen dürfte, wird für alle anderen CSEE-Länder, in denen Addiko tätig ist, ein BIP-Anstieg für 2024 prognostiziert. Während für Bosnien & Herzegowina und Serbien ein Anstieg von 1,9% und 1,5% erwartet wird, liegen die Wachstumsraten für die EU-Länder Slowenien und Kroatien bei 2,7% und 2,9%. Für alle fünf Länder wird ein deutlicher Rückgang der Inflation erwartet, die in Bosnien & Herzegowina, Slowenien und Kroatien zwischen 3,0% und 4,0% und in Montenegro und Serbien zwischen 5,0% und 5,5% liegen dürfte.

Nach den zehn Zinserhöhungen der EZB im Zeitraum Juli 2022 bis September 2023 stieg der Leitzins für EZB-Ausleihungen von unter 0,0% auf 4,5%, den höchsten Stand der letzten 20 Jahre. Hauptziel der Verschärfung der Finanzierungsbedingungen durch die EZB ist es, die Nachfrage zu dämpfen und damit die Inflation zu drücken. Da die industriellen Erzeugerpreise in der Eurozone im November 2023 um 8,8% gesunken sind (im Vergleich zu November 2022) und die für die Inflationsmessung wichtigen Energiepreise im Jahr 2023 ebenfalls deutlich gesunken sind, hat der Druck auf die EZB für eine straffe Geldpolitik nachgelassen und die EZB hat in ihrer Sitzung im Januar 2024 angedeutet, dass der Höhepunkt des Zinsniveaus erreicht sei. Für 2024 erwartet der Markt zunehmend, dass die EZB erste Schritte zur Senkung des Zinssatzes unternimmt, da die Inflation in der Eurozone im Dezember 2023 im Jahresvergleich recht deutlich auf 2,9% gesunken ist und die hohen Zinssätze die Wirtschaft belasten.

Die Addiko beabsichtigt, die Umsetzung ihrer wettbewerbsfähigen Spezialistenstrategie in den CSEE-Märkten auch im Jahr 2024 weiter zu beschleunigen und sich dabei auf ein nachhaltiges Geschäftswachstum in den Segmenten Consumer und SME zu konzentrieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Kleinst- und Kleinunternehmen liegt und das Ziel besteht, die führende CSEE-Spezialbank für diese Segmente zu werden. Der umsichtige Risikoansatz von Addiko wird auch weiterhin ein wichtiger Anker für die Strategie zur Generierung von Kreditwachstum sein.

Darüber hinaus plant die Addiko Bank AG einen vorsichtigen Markteinstieg in Rumänien, welcher nicht über eine eigene Tochtergesellschaft, sondern aus einer bestehenden Konzerneinheit mit angestrebter Ausnutzung des sog. "passporting" mithilfe externer Vertriebspartner erfolgen wird.

Als eines seiner kurzfristigen Ziele wird Addiko seine Effizienz weiter steigern indem es Kosten und Komplexität reduziert und seine Organisationsstruktur weiter strafft. Addiko wird die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen im Rahmen des konzernweiten "Acceleration-Programms" fortführen, um nachhaltige und sichtbar positive Auswirkungen auf die Ertragslage zu erzielen.

3.2. Wesentliche Ungewissheiten

Entwicklung der Beteiligungen der Addiko Bank AG

Die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Tochterunternehmen stellt für die Addiko Bank AG als Holding-Gesellschaft die wesentlichste Unsicherheit dar. Sowohl bilanzseitig, aufgrund der zukünftigen Bewertung der jeweiligen Beteiligungen, als auch ertragsseitig, aufgrund der zukünftigen Beteiligungserträge, hat die Entwicklung der Tochterunternehmen hierbei maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Bank.

Kurz- bis mittelfristig wird die wirtschaftliche Entwicklung und das Zinsumfeld weiterhin das höchste Maß an Unsicherheit für die Entwicklung der Tochterunternehmen der Addiko Bank AG mit sich bringen.

Bei einer längerfristigen Betrachtung wird sich insbesondere die Wettbewerbsintensität im Bankensektor im CSEE-Raum wesentlich auf die Entwicklung der Tochterunternehmen auswirken. Eine höhere Konkurrenzfähigkeit im Bankensektor führt üblicherweise zu verstärktem Wettbewerb insbesondere in Bezug auf Kreditprodukte. Dadurch entsteht ein Abwärtsdruck auf die Nettozinsmarge der Tochterunternehmen und möglicherweise auch auf deren Profitabilität, zumal diese sich gezwungen sehen, bei Krediten niedrigere Zinssätze anzubieten. Dementsprechend könnten Veränderungen

in der Wettbewerbslandschaft im CSEE-Bankensektor einen wesentlichen Einfluss auf die Betriebsergebnisse der Tochterunternehmen haben.

Es ist zu erwarten, dass die Spezialisierung der Tochterunternehmen auf unbesicherte Konsumentenkredite und Kredite für kleine und mittlere Unternehmen letztlich zu höheren Risikokosten führen wird, als das bei einem Portfolio mit heterogenen Produktmix der Fall wäre. Jedoch geht die Addiko Bank AG davon aus, dass diese Art der Spezialisierung (gekennzeichnet durch kürzere Laufzeitstrukturen, im Durchschnitt kleinere Transaktionen sowie insgesamt niedrigere Verschuldungsquote) relativ gesehen robuster ist, sich im Falle makroökonomischer Konjunkturabschwünge schneller erholt und auch die Verwaltung einfacher, kosteneffektiv, automatisiert und portfoliobasiert erfolgen kann.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko wird durch die laufende Überwachung der finanziellen Entwicklung der Tochterbanken, sowohl auf konsolidierter als auch individueller Ebene, gesteuert. Neben den Werten, die in der externen Berichterstattung Verwendung finden, werden im Rahmen des internen Rechnungswesens detaillierte Informationen zu den einzelnen Tochterbanken analysiert. Diese Informationen münden in ein jährliches Finanzplanungsverfahren, das einen detaillierten Überblick über die wichtigsten erwarteten Entwicklungen und Meilensteine für die einzelnen Einheiten innerhalb der Planungszyklen gibt. Einmal jährlich wird zudem auf Basis dieser Planung eine Bewertung der Anteile an den Tochterbanken durchgeführt.

In der Addiko Bank AG stellt das Beteiligungsrisiko den Hauptrisikotreiber dar, der basierend auf den Buchwerten der Beteiligungen unter Anwendung des Probability of Default (PD)/Loss Given Default (LGD)-Ansatzes und des Konfidenzintervalls von 99,9% (2022: 99,7%) berechnet wird. Die daraus resultierende Eigenmittelanforderung in Säule 2 erhöht sich auf EUR 167,9 Mio. (2022: EUR 137,4 Mio.).

Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich ausschließlich um regulierte Kreditinstitute, welche den lokalen, sowie innerhalb der Europäischen Union auch den europäischen Aufsichtsbehörden, und damit grundsätzlich auch den von diesen gesetzten Maßnahmen unterliegen. Derartige Maßnahmen können im Einzelfall den wirtschaftlichen Interessen des Eigentümers entgegenstehen und somit für diesen auch potentiell negative finanzielle Auswirkungen zur Folge haben.

4. Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

- 1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 195.000.000,00 und ist in 19.500.000 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 166.884 Stück (31. Dezember 2022: 33.919 Stück) eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 19.333.116 Aktien im Umlauf befanden.
- 2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Auch sonst sind keinerlei derartige Regelungen dem Vorstand bekannt.
- 3) Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die mehr als 9,99% betragen. 52,9% der Aktien befinden sich im Streubesitz.
- 4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Auch sonst sind keinerlei derartige Regelungen dem Vorstand bekannt.
- 5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.
- 6) Abweichend von den gesetzlichen dispositiven Bestimmungen bedarf die Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds nur der einfachen Mehrheit. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt Anforderungen der Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer bedingt genehmigten Kapitalerhöhung oder einer bedingten Kapitalerhöhung zu beschließen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 21. April 2023 gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats, gegebenenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 78.000.000 durch Ausgabe von bis zu 7.800.000 neuer stimmberechtigter auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (auch mittelbar durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs. 6 AktG) zu erhöhen und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag je Aktie am Grundkapital der Gesellschaft liegen darf, sowie die Aktienrechte und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch festzusetzen. Der Vorstand ist ermächtigt, (i) das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen im Rahmen eines Aktienoptions- oder Mitarbeiterbeteiligungsprogramms auszugeben. Diese Maßnahmen können auch miteinander kombiniert werden (Genehmigtes Kapital 2023).

Genehmigtes Kapital, das zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet wird, und genehmigtes bedingtes Kapital, das zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen genutzt wird, darf gemeinsam mit Aktien aus anderen zulässigen Quellen insgesamt EUR 39.000.000 (neununddreißig Millionen Euro) nicht übersteigen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von neuen Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen. In der Hauptversammlung vom 21. April 2023 wurde der Vorstand gemäß § 159 Abs. 3 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates, allenfalls in mehreren Tranchen, um einen Betrag von bis zu EUR 19.500.000 (neunzehn Millionen fünfhunderttausend Euro) durch Ausgabe von bis zu 1.950.000 (eine Million neunhundertfünfzigtausend) neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien mit Stimmrecht zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der den anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft nicht unterschreiten darf, sowie den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Bedingtes Kapital 2023).

Die genehmigte bedingte Kapitalerhöhung wird nur zur Gewährung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen durchgeführt. Das genehmigte bedingte Kapital, das zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet wird, und das genehmigte Kapital, das zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet wird, darf

zusammen mit Aktien aus anderen zulässigen Quellen EUR 39.000.000 (neununddreißig Millionen Euro) nicht übersteigen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von neuen Aktien aus dem genehmigten bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

In der Hauptversammlung am 21. April 2023 wurde der Vorstand ermächtigt bis zu zehn Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft als eigene Aktien der Gesellschaft im Sinne des § 65 AktG zu erwerben und die erworbenen Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8, Abs 1a und 1b AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben. Der Handel mit eigenen Aktien mit der Absicht zur Gewinnerzielung ist als Grund für den Rückkauf ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Gegenwert je zu erwerbender Stückaktie darf das arithmetische Mittel der an der Wiener Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse der an der Wiener Börse notierten Aktien der Addiko Bank AG an den dem Erwerb vorangegangenen 20 Börsentagen um nicht mehr als 20% über- oder unterschreiten. Der Vorstand wird ermächtigt, die auf Grund dieses Beschlusses erworbenen Aktien zu veräußern. Der Vorstand ist verpflichtet, das jeweilige Rückkaufprogramm sowie dessen Dauer und ein allfälliges Wiederveräußerungsprogramm unmittelbar vor Durchführung gemäß den Bestimmungen des Börsegesetzes zu veröffentlichen.

Jedes Rückkauf- und ggf. Wiederveräußerungsprogramm muss dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre gemäß § 47a AktG entsprechen. Der auf die von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital gemäß § 65 Abs. 1 Z 1, 4, 7 und 8 AktG, darf zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10% des Grundkapitals nicht übersteigen. Ebenfalls wurde der Vorstand ermächtigt eigene Aktien zum Zweck des Angebotes an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmens zum Erwerb gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG bis zu 10% des Grundkapitals auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben.

- 7) Es bestehen keinerlei bedeutende Vereinbarungen, an denen die Addiko Bank AG beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Addiko Bank AG infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden.
- 8) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Addiko Bank AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

5. Risikobericht

5.1. Risikosteuerung und -überwachung

Die Addiko Bank AG steuert und überwacht ihre Risiken geschäftsfeldübergreifend mit dem Ziel, einerseits ihr Risiko-Ertragsprofil zu optimieren und andererseits die Risikotragfähigkeit jederzeit zu gewährleisten und somit die Gläubiger der Bank zu schützen. In diesem Zusammenhang wurde eine Reihe von verschiedenen Instrumenten und Steuerungsmöglichkeiten eingeführt, um eine angemessene Aufsicht über das Gesamtrisikoprofil sowie die ordnungsgemäße Ausführung der Risikostrategie sicherzustellen, einschließlich einer angemessenen Überwachung und Eskalation von Themen, die eine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil der Gruppe haben könnten.

Für die Gesamtbanksteuerung gelten die folgenden zentralen Grundsätze:

- Für alle Risikoarten bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten ausrichten lassen.
- Markt und Marktfolge sowie Handel und Abwicklungs-/Überwachungseinheiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelkonform gemäß den Mindeststandards an das Kreditgeschäft (FMA-MSK) und gemäß dem Bankwesengesetz (BWG) funktional getrennt.
- Für die Identifikation, Analyse, Messung, Aggregation, Steuerung und Überwachung der Risikoarten werden geeignete, miteinander kompatible Verfahren eingesetzt.
- In den wesentlichen Risikoarten werden sachgerechte Limite gesetzt und wirksam überwacht.

Die wesentlichen Risikoarten bei der Addiko Bank AG werden wie folgt zusammengefasst:

- **Beteiligungsrisiken** sind Risiken, die sich aus möglichen Wertverlusten durch die Zurverfügungstellung von Eigenkapital ergeben, wie Abschreibungen auf Beteiligungen, Kapitalverluste aus Umsätzen, nicht stattfindende Ausschüttungen oder Rückgänge stiller Reserven. Das Beteiligungsrisiko stellt das größte Risiko der Addiko Bank AG dar und trägt mit 62,9% zu den gesamten Eigenmittelanforderungen in Säule 2 bei.
- Das **einzeladressenbezogene Kreditrisiko** ist das Risiko von Verlusten aus der möglichen Zahlungsunfähigkeit von Kontrahenten, insbesondere von Kreditnehmern im klassischen Kreditgeschäft. Das einzeladressenbezogene Kreditrisiko stellt die zweitgrößte Risikoart dar und trägt mit 23,3% zu den gesamten Eigenmittelanforderungen in Säule 2 bei.
- Das **Marktrisiko** beschreibt das Risiko von Verlusten aus unvorteilhaften Preisänderungen bei marktfähigen und gehandelten Produkten wie z.B. festverzinslichen Wertpapieren und Derivaten, sowie aus der Volatilität von Zinsen und Wechselkursen und Fluktuationen der Rohstoffpreise.
- Das **operationelle Risiko** ist das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Systemen, Menschen oder externen Faktoren. Diese Definition schließt rechtliche Risiken ein, nicht aber Reputationsrisiken und strategische Risiken. Konzentrationsrisiken, fremdwährungsinduzierte Kreditrisiken, Funding-Spread-Risiken und Objektrisiken werden als wesentlich festgelegt, haben jedoch nur eine geringfügige Auswirkung auf die erforderlichen Eigenmitteln nach Säule 2.

5.2. Gesamtbank-Risikomanagement

5.2.1. Risikostrategie und Risk Appetite Statement (RAS)

Die Risikostrategie der Addiko Gruppe leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und beschreibt die geplante Unternehmensstruktur, strategische Entwicklung und Wachstumsentwicklung unter Berücksichtigung der für das Management von Risikofaktoren relevanten Prozesse, Methoden und Organisationsstrukturen. Damit stellt die Risikostrategie das Verbindungsglied zwischen der Geschäftsstrategie und der Risikopositionierung des Unternehmens dar. Sie ist außerdem ein essentielles Managementtool für die Risikosteuerung der Bank und formuliert als solches den Rahmen für die Steuerung, Überwachung und Begrenzung der mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken. Eine weitere Funktion der Risikostrategie besteht darin, die Angemessenheit des internen Kapitals, der Liquiditätsposition und der allgemeine langfristigen Rentabilität der Bank sicherzustellen.

Die Risikostrategie der Addiko Gruppe spiegelt die wichtigsten Risikomanagementansätze aus der Geschäftsstrategie wider. In diesem Konzept sind die Risikoziele der Bank verankert, die ein sicheres, nachhaltiges Wachstum der Bank unterstützen und den Fortbestand der Bank im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für eine adäquate Kapitalausstattung von risikobehafteten Tätigkeiten sicherstellen sollen.

Darüber hinaus hat die Addiko Gruppe ein Risk Appetite Statement (RAS) eingeführt, mithilfe dessen die Risikobereitschaft der Bank festgelegt wird und das einen Bestandteil des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Risiko- und Geschäftsstrategie der Bank bildet. Des Weiteren bestimmt es, welche Risiken in Bezug auf die Risikofähigkeit eingegangen werden. Die Maßnahmen des Risk Appetite Framework (RAF) bestimmen das Risikoniveau, das die Bank akzeptieren möchte. In der Maßnahmenkalibrierung werden das Budget, die Risikostrategie und der Sanierungsplan berücksichtigt. Es entsteht ein vernetztes Gefüge für die angemessene interne Steuerung und Überwachung.

5.2.2. ICAAP - Internes Kapitaladäquanzverfahren

Die Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) ist zentraler Bestandteil der Steuerung der Addiko Bank AG innerhalb des ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“. Die Risiken werden im Rahmen eines Gesamtbanksteuerungsprozesses gesteuert, der den Risikoarten zur Umsetzung ihrer Strategien Risikokapital zur Verfügung stellt und dieses durch Limits begrenzt und überwacht. Die Risikotragfähigkeit der Addiko Bank AG wird anhand derselben Methoden und Input-Parameter berechnet wie jene der Addiko Gruppe.

5.2.3. Risikoorganisation

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements trägt der „Chief Risk Officer“ (CRO) der Gruppe als Mitglied des Vorstands der Addiko Bank AG die Verantwortung. Mit Blick auf die Mindeststandards an das Kreditgeschäft sowie einer angemessenen internen Steuerung handelt er unabhängig von den Markt- und Handelseinheiten.

Kernaufgaben des Risikomanagements sind das individuelle Risikomanagement der Adressenausfallrisiken, die Sanierung von Problemengagements, die Kreditabwicklung sowie das Risikocontrolling und die Überwachung der Adressenausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationalen und sonstigen Risiken auf Portfolioebene.

Im Jahr 2023 wurden die folgenden Organisationseinheiten betrieben:

Group Credit Risk Management beinhaltet Corporate Credit Risk und Retail Risk Management:

Die Funktion **Corporate Credit Risk** kümmert sich um das Kreditrisikomanagement für alle Segmente außer Consumer-Kunden, d.h. KMU (SME), Unternehmen, öffentliche Betriebe, Staaten und Finanzinstitute. Diese Funktion spielt sowohl eine operative als auch eine strategische Rolle. Auf operativer Ebene befasst sie sich mit der Analyse und Genehmigung von Kreditanträgen, welche die intern festgelegte Genehmigungskompetenzen der Tochterunternehmen übersteigen. Strategisch ist sie mit der Festlegung von Vorgaben, Abläufen, Handbüchern, Richtlinien und allen anderen Dokumenten für die oben genannten Segmente des Kreditrisikomanagements betraut.

Das **Group Retail Risk Management** überwacht das Kreditrisiko im Consumer-Portfolio der Addiko Gruppe durch Berichterstattung und Analyse des Portfolios, Überwachung und Bewertung der Aktivitäten. Die Funktion hat sowohl eine operative als auch eine strategische Rolle im Zusammenhang mit dem Kreditrisikomanagement. Operativ umfasst es die Bewertung und Genehmigung von Kreditprodukten und Testinitiativen und definiert strategisch Richtlinien, Verfahren, Handbücher und Richtlinien in Bezug auf die Steuerung von Kreditaktivitäten und -sammlungen. Darüber hinaus wird die Portfolioentwicklung kontinuierlich überwacht und die Entwicklung und Wartung eines Reporting-Toolkits sichergestellt.

Group Integrated Risk Management identifiziert, überwacht, steuert und berichtet über alle wesentlichen Risiken an Vorstand und Aufsichtsrat, schlägt Minderungsmaßnahmen vor, leitet bei Überschreitung definierter Limits eine Eskalation ein und definiert Methoden zur Risikomessung und -bewertung. GIRM umfasst auch den CISO-Bereich sowie die Outsourcing-Management-Funktion. Die GIRM ist aktiv in alle wesentlichen Entscheidungen des Risikomanagements und damit auch in die Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie in die Prognose der Risikokosten eingebunden.

Darüber hinaus ist GIRM dafür verantwortlich, den im Recovery Plan vorgeschriebenen Eskalationsprozess einzuleiten und zu koordinieren. Organisatorisch sind folgende Funktionen in das Group Integrated Risk Management eingebettet:

Group Market & Liquidity Risk definiert Methoden, erstellt interne und externe Berichte und beaufsichtigt Management- und Kontrollaktivitäten in Bezug auf Markt- und Liquiditätsrisiken. Die Funktion ist in Österreich innerhalb der Einheit Integriertes Risikomanagement angesiedelt.

Strategisches Risikomanagement ist operativ verantwortlich für die Aktualisierung der Risikostrategie, Eigenmittel- und Ökonomisches Kapitalmanagement, Stresstests, Kreditrisikobudgetierung, Verfolgung des Risikoengagements und Steuerung des ICAAP- und SREP-Prozesses und verwaltet dieselben Prozesse aus methodischer Sicht einsehen und an die Geschäftsführung berichten. SRM koordiniert auch die Erstellung und Berichterstattung über den Wiederherstellungsplan. Darüber hinaus liegt das Beziehungsmanagement gegenüber Aufsichtsbehörden sowie die Koordination der angeforderten Leistungen in der Verantwortung von SRM.

Non-Financial Risk Management ist dafür verantwortlich, die strategische Richtung festzulegen, um alle Aktivitäten im Zusammenhang mit nicht-finanziellen Risiken effizient zu steuern, und zielt darauf ab, die angemessene Identifizierung, Messung, Steuerung und Minderung nicht-finanzieller Risiken sowie eine umsichtige Geschäftsführung unter Berücksichtigung aller sicherzustellen relevanten Gesetzen, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie internen Regeln und Entscheidungen und unterstützt so eine umsichtige, effektive und effiziente Geschäftstätigkeit.

Group Models and Data enthält die folgenden Funktionen und überwacht und steuert die Group Risk Validation:

Group Risk Modeling (GRM) verwaltet das Modellrisikoportfolio in Bezug auf die Methodik, die Zielmodellarchitektur und die Modelllandschaft für regulatorische und geschäftliche Zwecke. Überwachen Sie den Portfolioentwicklungsprozess, um Risikoziele zu erreichen, und liefern Sie aufschlussreiche Berichte und Analysen, die Kreditkennzahlen in Bezug auf Kapital, Rückstellungen und Geschäftsentwicklung erläutern. GRM ist verantwortlich für die Leitung kontinuierlicher Verbesserungen der Modellierungsmethodik für Kredit- und Marktrisikomodelle und den Wissensaustausch zu diesen Themen innerhalb der Gruppe.

Group Data Architecture ist die hauptverantwortliche Funktion für die Unternehmensdatenarchitektur in der Addiko Gruppe. Der GDA entwickelt und pflegt konzernweite Konzepte und Grundsätze für Unternehmensdaten. In operativen Angelegenheiten unterstützt das GDA-Team gemeinsam mit GIT die Geschäftsfunktionen, um über eine angemessene Infrastruktur zu verfügen, um rechtzeitig regelmäßige und Ad-hoc-Berichte und bei Bedarf Zugriff auf Daten zu erhalten. Der GDA fungiert auch als lokale Datenarchitektur für die Addiko Bank AG und wendet in dieser Funktion seine Konzepte und Prinzipien auf die lokale ABH-Datenlandschaft und die entsprechenden Verbindungen zu Gruppendaten an. Obwohl GDA an Group Model & Data berichtet, gelten seine Verantwortlichkeiten und Methoden grundsätzlich für alle Funktionen der Addiko Gruppe

Group Data Management (GDM) ist die hauptverantwortliche Funktion für die geschäftlichen Aspekte des Unternehmensdatenmanagements in der Addiko Gruppe. GDM entwickelt und pflegt konzernweite Methoden, Standards und Definitionen, um eine gemeinsame und harmonisierte Sicht auf Unternehmensdaten zu erreichen. In operativen Angelegenheiten unterstützt das GDM-Team die Geschäftsfunktionen bei der regelmäßigen und Ad-hoc-Berichterstattung, gemeinsamen/zentralen Datentransformationen und -berechnungen sowie der Überwachung und Berichterstattung der Datenqualität. GDM fungiert auch als lokales Datenbüro für die Addiko Bank AG und wendet in dieser Funktion seine Methoden auf die lokale ABH-Datenlandschaft und die entsprechenden Verbindungen zu Gruppendaten an. Obwohl GDM an Group Model & Data berichtet, gelten seine Verantwortlichkeiten und Methoden grundsätzlich für alle Funktionen der Addiko Gruppe.

Data Engine Reporting & Analytics and Support Services mit Sitz in Serbien bereitet ein standardisiertes Portfolio-Reporting vor, das den gesamten Kreditzyklus für das Privat- und Firmenportfolio abdeckt, und unterstützt die Governance-Einstellung für Kreditrichtlinienregeln und Änderungen in der von der Gruppe ausgewählten Entscheidungsmaschine (CRIF Kreditentscheidungsmaschine). Darüber hinaus pflegt und entwickelt DERA Gruppendaten-Engines, Anwendungsprozessberichte, Erhebungsberichte und stellt die entsprechenden Analysen bereit.

Group Risk Validation ist dafür verantwortlich, die Angemessenheit und Konsistenz der risikorelevanten Prozesse und Risikomodelle im Hinblick auf regulatorische Erwartungen und Geschäftsanforderungen sicherzustellen. GRV definiert den Qualitätsstandard für die gesamte Gruppe in Bezug auf Risikomodelle. Darüber hinaus kontrolliert und sichert es die Qualität neuer Modelle sowie bereits vorhandener Modelle. Gemeinsam mit Geschäftsinhabern verbessert GRV Prozesse und löst Probleme im Zusammenhang mit Modellen neu. GRV führt auch Analysen zu neuen Vorschriften und deren Auswirkungen auf Risikomodelle durch.

Die jeweiligen Risikovorstände in den Ländern sorgen für die Einhaltung der Risikoprinzipien des jeweiligen Tochterunternehmens.

5.3. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko wird durch die laufende Überwachung der finanziellen Entwicklung der Tochterbanken, sowohl auf konsolidierter als auch individueller Ebene, gesteuert. Neben den Werten, die in der externen Berichterstattung Verwendung finden, werden im Rahmen des internen Rechnungswesens detaillierte Informationen zu den einzelnen Tochterbanken analysiert. Diese Informationen münden in ein jährliches Finanzplanungsverfahren, das einen detaillierten Überblick über die wichtigsten erwarteten Entwicklungen und Meilensteine für die einzelnen Einheiten innerhalb der Planungszyklen gibt. Einmal jährlich wird zudem auf Basis dieser Planung eine Bewertung der Anteile an den Tochterbanken durchgeführt. In der Addiko Bank AG stellt das Beteiligungsrisiko den Hauptrisikotreiber dar, der basierend auf den Buchwerten der Beteiligungen unter Anwendung des PD/LGD-Ansatzes berechnet wird. Die daraus resultierende Eigenmittelanforderungen in Säule 2 beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 167,9 Mio.

5.4. Kreditrisiko

In der ökonomischen Risikosteuerung werden für die Berechnung der relevanten Exposures für Wertpapiere und für Derivate, welche dem Geschäftsmodell Held-to-Collect&Sale zugeordnet sind, Marktwerte und für Kredite und Wertpapiere, die dem Held-to-Collect Geschäftsmodell zugeordnet werden, fortgeführte Anschaffungskosten herangezogen. Die Darstellungen im Bereich „Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)“ erfolgt auf Basis des Exposure vor Abzug von Wertberichtigungen und ohne das Exposure der strategischen Beteiligung. Des Weiteren werden im Kreditrisiko außerbilanzmäßige derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten und ohne passive Zinsabgrenzung berücksichtigt.

Das gesamte Kreditrisiko Exposure in Addiko Bank AG ist zum Jahresende 2023 (gleich als zum Jahresende 2022) als nicht-notleidend klassifiziert.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht des Kreditrisiko Exposures in Addiko Bank AG zum 31. Dezember 2023:

in EUR Mio.			
Finanzinstrumente	Exposure	Risikovorsorge	Netto Exposure
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	132,3	0,0	132,3
Wertpapiere	172,7	0,0	172,7
Forderungen	64,9	-0,7	64,2
davon an Kreditinstitute	64,9	-0,7	64,2
davon an Kunden	0,0	0,0	0,0
On balance Summe	369,9	-0,7	369,2
Kreditzusagen - Finanzgarantie - Sonstige erteilte Zusagen	3,0	0,0	3,0
Summe	372,9	-0,7	372,2
Derivate mit positiven Marktwerten	2,2	0,0	2,2
Portfolio für Kreditrisiko	375,1	-0,7	374,4

Die folgende Tabelle enthält das Exposure zum 31. Dezember 2022:

in EUR Mio.

Finanzinstrumente	Exposure	Risikovorsorge	Netto Exposure
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	234,3	0,0	234,3
Wertpapiere	109,2	0,0	109,2
Forderungen	69,0	0,0	68,9
davon an Kreditinstitute	69,0	0,0	68,9
davon an Kunden	0,0	0,0	0,0
On balance Summe	412,4	0,0	412,3
Kreditzusagen - Finanzgarantie - Sonstige erteilte Zusagen	1,0	0,0	1,0
Summe	413,4	0,0	413,3
Derivate mit positiven Marktwerten	3,3	0,0	3,3
Portfolio für Kreditrisiko	416,7	0,0	416,6

Exposure nach Ratingklassen bei der Addiko Bank AG

Ca. 94,2% (2022: 86,6%) des Exposures wird als Ratingklasse 1A bis 1E klassifiziert. Dieses Exposure umfasst Forderungen gegenüber Finanzinstituten sowie Wertpapiere gegenüber öffentlichen Haushalten.

in EUR Mio.

31.12.2023	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne rating	Summe
Forderungen gegenüber Kreditinstitute	188,7	3,0	8,5	0,0	0,0	0,0	200,2
Wertpapiere	162,3	3,9	6,5	0,0	0,0	0,0	172,7
Derivative	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2
Summe	353,2	6,9	14,9	0,0	0,0	0,0	375,1

in EUR Mio.

31.12.2022	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne rating	Summe
Forderungen gegenüber Kreditinstitute	257,9	32,3	14,1	0,0	0,0	0,0	304,2
Wertpapiere	99,5	3,5	6,1	0,0	0,0	0,0	109,2
Derivative	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,3
Summe	360,7	35,8	20,2	0,0	0,0	0,0	416,7

Exposure nach Branchen und Regionen

Die „Finanzdienstleistungs“-Branche besteht im Wesentlichen aus Forderungen an die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) und Refinanzierungslinien für Tochterbanken.

Die folgende Tabelle zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen am 31. Dezember 2023:

in EUR Mio.

Branche	Europa			Sonstige	Summe
	(exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE		
Finanzdienstleister	145,5	61,3	0,0	0,0	206,8
Öffentliche Haushalte	8,7	10,4	149,2	0,0	168,3
Industrie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	154,2	71,7	149,2	0,0	375,1

Die folgende Tabelle zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen am 31. Dezember 2022:

in EUR Mio.

Branche	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Finanzdienstleister	256,5	62,9	0,0	0,0	319,4
Öffentliche Haushalte	4,4	9,6	83,2	0,0	97,3
Industrie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	260,9	72,6	83,2	0,0	416,7

5.4.1. Portfolioüberblick nach Ländern

Die Darstellung der Top-10-Länder erfolgt nach Kundensitzland. Der Anteil der Top-10-Länder am Gesamtvolumen beträgt 95,4% (2022: 94,6%). Den größten Anteil dabei haben Österreich und Rumänien. Folgende Tabellen zeigen den Anteil der Top-10-Länder nach Exposure für das Jahr 2023 und 2022.

31.12.2023	Exposure	% of Total Exposure
Österreich	132,5	35,3%
Rumänien	57,0	15,2%
Bulgarien	48,7	13,0%
Ungarn	37,3	9,9%
Kroatien	31,9	8,5%
Slowenien	18,0	4,8%
Montenegro	9,1	2,4%
Italien	8,7	2,3%
Bosnien & Herzegowina	8,5	2,3%
Polen	6,1	1,6%
Rest	17,3	4,6%
Summe	375,1	100,0%

31.12.2022	Exposure	% of Total Exposure
Österreich	234,3	56,2%
Rumänien	44,0	10,6%
Kroatien	31,9	7,7%
Ungarn	23,0	5,5%
Slowenien	16,6	4,0%
Montenegro	11,7	2,8%
Bulgarien	10,1	2,4%
Bosnien & Herzegowina	8,4	2,0%
Niederlande	7,5	1,8%
Deutschland	6,9	1,7%
Rest	22,3	5,4%
Summe	416,7	100,0%

5.5. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Addiko Bank AG das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder - im Falle einer Liquiditätskrise - Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Addiko Bank AG, auch in Krisensituationen, wird durch ein Bündel von verschiedenen Liquiditätsreserven sichergestellt. Diese werden unterschiedlichen Stressszenarien unterzogen, um auch in Krisenfällen über die jeweiligen Einzelinstitute ein klares Bild der zur Verfügung stehenden Liquiditätsressourcen zu haben.

Im Jahr 2023 befand sich die Liquidity Coverage Ratio (LCR) in einer Bandbreite von 284,0% (November 2023) und 684,2% (Juli 2023).

Am Ende des Jahres 2023 setzte sich das Liquiditätsdeckungspotenzial (Counterbalancing Capacity), dass in Betrag und Zeitpunkt die Fähigkeit der Bank, liquide Mittel zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu wirtschaftlichen Konditionen zu beschaffen quantifiziert, wie folgt zusammen:

	in EUR Mio
Liquiditätsdeckung	31.12.2023
Münzen und Banknoten	0,0
Abziehbare Zentralbankreserven	126,7
Handelbare Aktiva der Stufe 1	160,9
Handelbare Aktiva der Stufe 2A	0,0
Handelbare Aktiva der Stufe 2B	0,0
Counterbalancing Kapazität Gesamt	287,6

Zum Ende des Jahres 2022 gliederte sich die Counterbalancing Capacity der Addiko Bank AG wie folgt:

	in EUR Mio
Liquiditätsdeckung	31.12.2022
Münzen und Banknoten	0,0
Abziehbare Zentralbankreserven	230,2
Handelbare Aktiva der Stufe 1	87,4
Handelbare Aktiva der Stufe 2A	0,0
Handelbare Aktiva der Stufe 2B	4,5
Counterbalancing Kapazität Gesamt	322,1

5.5.1. Überblick Liquiditätssituation

Im Jahr 2023 war die Liquiditätssituation der Addiko Bank AG von einem Liquiditätsüberhang bestimmt. Im Laufe des Jahres 2023 nahmen die Einlagen auf dem deutschen Markt zu und das Volumen auf dem österreichischen Markt blieb stabil. Für das Jahr 2024 wird auf Basis der zu erwartenden Zu- bzw. Abflüsse ebenfalls von einer stabilen Liquiditätsposition ausgegangen.

Das Konzentrationsrisiko als Teil des Liquiditätsrisiko wird an der Diversifizierung der Finanzierung nach den wichtigsten Produkten und der wesentlichen Währungen gemessen. Die wichtigsten Positionen der Refinanzierung stellen neben dem Eigenkapital Sichteinlagen (Tagesgelder) und Termingelder dar. Die Refinanzierung erfolgt fast ausschließlich in Euro. Sowohl Produkte als auch Währungen werden (in der Liquiditätsablaufbilanz) im Zeitverlauf analysiert und dargestellt.

Nachfolgend eine Übersicht der Fälligkeiten von finanziellen Verbindlichkeiten und Forderungen der Addiko Bank AG, in der folgende konservative Annahmen unterstellt wurden:

- Girokonten, Callgeld und Cash Collaterals sind zum nächsten Werktag fällig;
- Die restlichen Primärmittel sind mit ihrer vertraglichen Fälligkeit eingestellt;
- Eigenkapitalkomponenten, materielle und immaterielle Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Steuern, Wertberichtigungen und nicht liquiditätsrelevante Positionen sind ausgenommen;

				in EUR Mio
31. Dezember 2023	1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Forderungen				
an Kreditinstitute	8,2	52,5	2,5	63,2
an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	8,2	52,5	2,5	63,2
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstitute	50,9	30,7	10,0	91,6
gegenüber Kunden	428,2	64,3	0,0	492,5
Zwischensumme	479,1	95,0	10,0	584,1
Saldo	-470,9	-42,5	-7,5	-520,9

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass ein Betrag i.H.v. EUR 63,2 Mio. aus Forderungen gegenüber Kreditinstituten besteht. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die Gesamtsumme der Forderungen und Verbindlichkeiten betrug zum 31. Dezember 2023 EUR -520,9 Mio.

				in EUR Mio
31. Dezember 2022	1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Forderungen				
an Kreditinstitute	15,4	53,5	0,0	68,9
an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	15,4	53,5	0,0	68,9
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	20,3	0,0	50,2	70,5
gegenüber Kunden	454,4	90,5	0,0	544,9
Zwischensumme	474,7	90,5	50,2	615,4
Saldo	-459,3	-37,0	-50,2	-546,4

5.6. Marktpreisrisiko

Marktrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die Addiko Bank AG gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken. Marktpreisrisiken können aus Wertpapieren (und wertpapierähnlichen Produkten), Geld- und Devisenprodukten, Derivaten, Währungs- und Ergebnissicherungen, eigenkapitalähnlichen Mitteln oder aus dem Aktiva-Passiva-Management resultieren.

Die Addiko Bank AG ermittelt Marktrisiken im Rahmen der täglichen Überwachung mit Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer mit einem Konfidenzniveau von 99,0%. Die Value at Risk (VaR) Methode errechnet den potentiellen Verlust über die angegebene Haltedauer für ein bestimmtes Konfidenzintervall. Die Value at Risk Methode ist ein statistisch definierter, wahrscheinlichkeitsbasierter Ansatz, der Marktvolatilitäten sowie Risikodiversifikationen berücksichtigt, indem Gegenpositionen und Korrelationen zwischen Produkten und Märkten herangezogen werden. Risiken können über alle Märkte und Produkte hinweg konsistent gemessen und zu Risikomaßnahmen aggregiert werden, um eine einzige aussagekräftige Risikozahl zu erhalten. Die von der Bank verwendete eintägige 99,0% Value at Risk Zahl spiegelt die 99,0% Wahrscheinlichkeit wider, dass der tägliche Verlust den gemeldeten VaR nicht überschreiten sollte. Die VaR-Methode zur Berechnung der täglichen Risikozahl basiert auf einer Monte Carlo Simulation mit 10.000 Berechnungsläufen, oder einer Simulation unter dem Varianz-Kovarianz Ansatz. Während die letzt genannte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos von nicht Handelsbuch zugehörigen Positionen verwendet wird, wird der Monte-Carlo-Ansatz dann verwendet, um potenzielle Verluste anderer Marktrisikokarten abzuschätzen.

Die Bank verwendet den VaR zur Erfassung von potenziellen Verlusten, welche sich aus Änderungen der risikofreien Zinssätze, der Kreditmargen der Wertpapieremittenten, der Wechselkurse und der Aktienkurse ergeben. Die verwendeten VaR Modelle beruhen auf exponentiell gewichteten Volatilitäten und Korrelationen in den Marktrisikofaktoren, welche für eine Zeitreihe von 250 Tagen gesammelt wurden.

5.6.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko (mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99,0% Konfidenzniveau) der Addiko Bank AG für 2023 beträgt EUR 0,9 Mio. (Vergleichswert VaR zum 31. Dezember 2022: EUR 0,5 Mio.). Die Zinsbindungsbilanz der Addiko Bank AG enthält alle zinsrelevanten Bilanzpositionen und außerbilanziellen Positionen mit ihrem nächsten Zinsfeststellungsdatum bzw. ihrer replizierten Zinsensensitivität. Die stochastischen Cashflows werden unter Verwendung von einheitlichen Konzernstandards dargestellt. Als Berechnungsbasis für das Zinsrisiko und damit für die limitierten Risiken werden alle zinstragenden Bilanzpositionen herangezogen. Alle nicht zinstragenden Positionen werden in der Berechnung nicht berücksichtigt, sondern in anderen Risikofaktoren wie etwa dem Beteiligungsrisiko behandelt. Die Methodik der regulatorischen Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2018/02) und den Leitlinien zum IRRBB und Credit-Spread-Risiko aus Nichthandelsbuchaktivitäten.

In den regulatorischen Anforderungen ist festgelegt, dass die Auswirkung auf den EVE (economic value of equity), bedingt durch eine plötzliche Verschiebung der Renditekurve des gesamten Eigenkapitals um +/- 200 Basispunkte, 20,0% nicht überschreiten darf und die Auswirkungen auf den EVE mit den Szenarien 1 bis 6 gemäß Anhang III der EBA / GL / 2018/02 und dem finalen Entwurf der RTS (Regulatory Technical Standards) zu den aufsichtsrechtlichen IRRBB-Ausreißertests (SOT - Supervisory Outlier Tests), 15% des Kernkapitals nicht überschreiten darf. Die Limite wurden zu keinem Zeitpunkt des Jahres erreicht bzw. überschritten.

5.6.2. Fremdwährungsrisiko

Die Datenbasis für die Ermittlung des Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko der Addiko Bank AG beruht auf den Zahlen des Data Warehouse und beinhaltet die operative Geschäftstätigkeit. Die offene Devisenposition deckt somit das FX-Risiko der Addiko Bank AG. Der größte Risikotreiber im Bereich Fremdwährung ist die Währung USD. Das gesamte Volumen der offenen Devisenposition beträgt per 31. Dezember 2023 ca. EUR 0,1 Mio. (Volumen per 31. Dezember 2022 ca. EUR 0,1 Mio.), wobei die Währung USD den größten Anteil bildet. Der Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko beträgt per 31. Dezember 2023 mit einem Konfidenzintervall von 99,0% ca. EUR 511,5 pro Tag (Value at Risk per 31. Dezember 2022: EUR 549,3). Das VaR Limit von EUR 60 Tausend wurde zum Stichtag 31. Dezember 2023 eingehalten. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf Fremdwährung überwacht die Addiko Bank AG auch jede Konzentration relevanter einzelner Fremdwährungspositionen innerhalb einer Währung.

5.6.3. Credit Spread Risiko

Das Credit-Spread-Risiko bei der Addiko Bank AG beträgt zum Jahresende 2023 mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99,0% Konfidenzniveau EUR 0,1 Mio. (Value at Risk per 31. Dezember 2022: EUR 0,3 Mio.). Der größte Einflussfaktor im Credit-Spread-Risiko ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren bei der Addiko Bank AG. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf das Credit-Spread-Risiko überwacht die Addiko Bank AG auch Konzentrationsrisiken innerhalb des Anleihenportfolios.

5.7. Operationales Risiko

5.7.1. Definition

Die Addiko Gruppe definiert das operationale Risiko (OpRisk) als das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Systemen, Menschen oder externen Faktoren. Diese Definition schließt rechtliche Risiken ein, nicht aber Reputationsrisiken und strategische Risiken.

5.7.2. Rahmenvorgaben - Operationales Risikomanagement

Das operationale Risikomanagement betrifft alle Bereiche der Geschäftstätigkeit einer Bank und integriert Risikomanagement-Methoden in Prozesse, Systeme und Unternehmenskultur.

Ein robustes operationales Risikomanagement umfasst die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung der operationalen Risiken sowie die Berichterstattung darüber, und bietet somit ein Instrument zur Besprechung und

effektiven Eskalation von Herausforderungen, das zu einem besseren Risikomanagement und einer erhöhten institutionellen Widerstandsfähigkeit führt.

Die umfassende Datenerfassung, die das Rahmenwerk unterstützt, ermöglicht die Analyse komplexer Sachverhalte und erleichtert maßgeschneiderte Maßnahmen zur Risikominderung zu implementieren.

Das operationale Risikomanagement stellt einen kontinuierlichen zyklischen Prozess dar. Dieser beinhaltet eine Selbstevaluierung von Risiken und Kontrollen, eine risikorelevante Entscheidungsfindung, Szenarioanalysen sowie die Einführung von Risikokontrollen, was zu Entscheidungen über Akzeptanz, Minderung oder Vermeidung von Risiken führt.

5.7.3. Risikoüberwachung

Der Bereich Non Financial Risk Management berichtet monatlich an das Group Risk Executive Committee und quartalsweise an das Group Governance Risk Compliance Committee, um dem Management einen Überblick über die operationale Risikosituation gegeben, um eine risikobezogene Steuerung zu ermöglichen und um das operationale Risikomanagement in die Bankprozesse zu integrieren.

5.7.4. Überblick Exposure & Eigenkapital

Das operationelle Risiko zeigt in seinem zyklischen Verlauf Veränderungen in der Verlustrealisierung und wirkt sich somit auf das Management des operationellen Risikos aus, was durch die Prozesse der Erhebung von Verlustdaten und der Selbstevaluierung von Risiken und Kontrollen, den beiden wichtigsten Instrumenten des operationellen Risikomanagements, sichtbar wird.

Die Eigenkapitalanforderungen nach Säule 1 für das operationale Risiko werden unter Anwendung des Standardansatzes berechnet. Diese Berechnung basiert auf betrieblichen Erträgen unter Berücksichtigung der relevanten Indikatoren und Multiplikatoren für die jeweiligen Geschäftsbereiche. Das Bewertungsmodell des operationalen Risikos in Bezug auf die interne Kapitaladäquanz wird auf die gleiche Art und Weise wie für Säule 1 berechnet.

Die Eigenkapitalanforderungen nach Säule 1 für das operationale Risiko werden unter Anwendung des Standardansatzes berechnet. Diese Berechnung basiert auf betrieblichen Erträgen unter Berücksichtigung der relevanten Indikatoren und Multiplikatoren für die jeweiligen Geschäftsbereiche. Das Bewertungsmodell des operationalen Risikos in Bezug auf die interne Kapitaladäquanz wird auf die gleiche Art und Weise wie für Säule 1 berechnet und enthält Unterformen des operationalen Risikos, welche von der Bank nach Säule 2 als wesentlich erachtet werden.

5.8. Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ESG-Risiken

ESG-Risiken umfassen alle Risiken, die sich aus potenziell negativen Auswirkungen, direkt oder indirekt, auf die Umwelt, Menschen und Gemeinschaften und ganz allgemein auf alle Interessengruppen ergeben, zusätzlich zu den Risiken, die sich aus der Unternehmensführung ergeben. Das ESG-Risiko könnte die Rentabilität, den Ruf und die Kreditqualität beeinträchtigen und zu rechtlichen Konsequenzen führen.

Wie in der nichtfinanziellen Erklärung beschrieben, berücksichtigt Addiko die Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken („ESG“), die mit den Aktivitäten von Kundenunternehmen verbunden sind, und legt besonderes Augenmerk auf eine eingehende Analyse von Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf Sektoren, die als solche betrachtet werden empfindlich. Addiko behandelt die ESG-Risiken nicht als separate Risikoart, sondern integriert sie in die bestehende Risikoklassifizierung und in das bestehende Risikomanagement-Framework als Treiber für andere Risikoarten (z. B. Kreditrisiko oder operationelles Risiko).

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Erwartungen legt Addiko einen besonderen Fokus auf das Management von klimabezogenen und anderen Umweltrisiken (C&E-Risiko). In diesem Zusammenhang berücksichtigt Addiko sowohl physische als auch Übergangsriskiken:

- Physisches Risiko bezieht sich auf die direkten Auswirkungen von klimabedingten oder Umweltveränderungen, die sein können „akut“ (z. B. extreme Wetterereignisse) oder „chronisch“ bei fortschreitenden Veränderungen

- Das Übergangsrisiko bezieht sich auf die potenziellen Verluste, die sich aus der Umstellung auf eine CO₂-ärmere und mehr ergebnisorientierte Wirtschaften.

Die Addiko Gruppe führte in zwei aufeinanderfolgenden Schritten eine Bewertung klimabezogener und anderer Umweltisiken durch. In einem ersten Schritt bewertete die Addiko Gruppe die Auswirkungen des Klima- und Umweltwandels auf ihre Einsatzländer unter Berücksichtigung verschiedener kurz-, mittel- und langfristiger Szenarien. In einem zweiten Schritt analysierte die Addiko Gruppe, wie die im ersten Schritt identifizierten Auswirkungen auf die Gruppe übertragen werden. Basierend auf dieser Analyse kam Addiko zu dem Schluss, dass insbesondere sein Kreditrisiko durch klimabezogene und andere Umweltrisikofaktoren beeinflusst werden kann. Während aufgrund der Granularität und Diversifizierung des Kreditportfolios der Addiko Gruppe keine unmittelbare materielle Bedrohung für die Qualität der Vermögenswerte der Addiko Gruppe besteht, treibt die potenzielle Auswirkung auf die Wirtschaft im Bereich der Geschäftstätigkeit von Addiko das systemische Risiko, dem Addiko ausgesetzt ist. Dabei zeigt sich, dass akute und chronische Klima- und Umweltrisiken bereits Auswirkungen auf makroökonomische Kennzahlen haben, wobei die Schwere dieser Auswirkungen mittel- bis langfristig stark von den Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels abhängt. Folglich berücksichtigte Addiko auch die Auswirkungen klimabedingter Übergangsrisiken in den makroökonomischen Finanzprognosen, die bei der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts verwendet wurden, und wirkte sich somit direkt auf die Risikovorsorge des Kreditbuchs aus.

Obwohl bei der Bewertung von klimabezogenen und anderen Umweltrisiken keine unmittelbare Gefahr für die Addiko Gruppe festgestellt wurde, erfordern die Dringlichkeit und Ungewissheit der Angelegenheit eine kontinuierliche Überwachung. Ein besonderes Augenmerk legt Addiko auf die strikte Begrenzung jedes idiosynkratischen C&E-Risikos. In diesem Zusammenhang hat Addiko Branchen identifiziert, die von Klima- und Umweltrisiken betroffen sind und in Zukunft betroffen sein könnten, und umsichtige Grenzwerte für die maximale Exposition gegenüber diesen Grenzwerten festgelegt, die sorgfältig verfolgt werden. Darüber hinaus hat Addiko im Rahmen des operativen Kreditvergabeprozesses Maßnahmen definiert, um die potenziellen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Vermögensqualität der Kunden zu erkennen. Eine ordnungsgemäße Bewertung ist erforderlich, um mögliche finanzielle, rechtliche oder Reputationsfolgen für die Bank zu vermeiden, die auftreten könnten, falls diese Bank die Finanzierung des jeweiligen Unternehmens unterstützt.

6. Forschung und Entwicklung

Die Addiko Bank AG betreibt selbst keine Forschung und Entwicklung.

Die Addiko Gruppe verwendet im Kundengeschäft einheitliche Banking Applikationen, die zu einem wesentlichen Teil konzernintern entwickelt werden. Die Entwicklungsarbeiten werden dezentral durch Tochtergesellschaften der Addiko Bank AG erbracht.

7. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Addiko Bank AG unterhält zum 31. Dezember 2023 eine Zweigniederlassung in Klagenfurt am Wörthersee, in welcher Finanz- und Backoffice-tätigkeiten für das Unternehmen erbracht werden.

8. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) wird die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung, die gemäß § 267a UGB zu erstellen ist und die auch die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren umfasst, als gesonderter nichtfinanzieller Bericht ("Nachhaltigkeitsbericht 2023") herausgegeben. Der Bericht wird online - auf <https://www.addiko.com/financial-reports/> - veröffentlicht und enthält auch die Offenlegung für die Muttergesellschaft gemäß § 243b UGB.

9. Internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Addiko Bank AG verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt werden.

Das Ziel des internen Kontrollsystems der Addiko Bank AG liegt in der Sicherstellung effektiver und effizienter Geschäftsabläufe, einer angemessenen Bestimmung, Bewertung und Minderung von Risiken, einer sorgfältigen Führung der Geschäfte, verlässlich dargestellter finanzieller und nicht-finanzieller Informationen, sowohl intern als auch extern, sowie der Beachtung von Gesetzen, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Regelungen und Beschlüssen des Instituts.

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus einer Reihe von Regelungen, Verfahren und organisatorischen Strukturen, die darauf abzielen:

- die Unternehmensstrategie zu verankern,
- effektive und effiziente Geschäftsprozesse zu erreichen,
- den Wert des Unternehmensvermögens zu sichern,
- die Verlässlichkeit und Integrität von Buchhaltungs- und Managementdaten sicherzustellen,
- die Einhaltung aller Regelungen und Vorschriften im Rahmen der Geschäftsprozesse sicherzustellen.

Eine spezielle Zielsetzung für den Rechnungslegungsprozess der Addiko Gruppe besteht in der Gewährleistung einer zeitnahen, einheitlichen und korrekten buchhalterischen Erfassung aller Geschäftsvorfälle bzw. Transaktionen durch das IKS. Die Verankerung des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess ist auch in den internen Regelungen und Vorschriften festgelegt.

Das interne Kontrollsystem der Addiko Bank AG verfolgt einen prozessorientierten Ansatz. Die Addiko Bank AG setzt Kontrollaktivitäten mittels Prozessdokumentation ein. Diese umfasst die Überwachung und Dokumentation eines jeden Prozesses einschließlich Informationen über Prozessabläufe gemäß den intern aufgestellten Richtlinien für Prozessmanagement.

Die insgesamt Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird laufend überwacht. Die Überwachung wesentlicher Risiken sowie die regelmäßigen Evaluierungen über alle Geschäftsbereiche (interne Kontrollfunktionen Risikomanagement, Compliance und interne Revision) zählen zum Tagesgeschäft der Addiko Bank AG.

Die regelmäßige Überwachung des internen Kontrollsystems sowie die unverzügliche Berichterstattung zu Mängel(n) des internen Kontrollsystems und die Eskalation an die betreffenden Stakeholder (z.B. Ausschüsse) sind eingerichtet. Mängel des internen Kontrollsystems, die durch einen Geschäftsbereich, die interne Revision oder durch andere Kontrollfunktionen identifiziert wurden, werden der entsprechenden Managementebene für den weiteren Entscheidungsprozess zeitnah berichtet und unverzüglich dort behandelt.

Die interne Revision führt regelmäßig unabhängige Prüfungen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen durch.

Das interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend an das sich ändernde Umfeld angepasst. Die Implementierung des internen Kontrollsystems beruht wesentlich auf der Integrität und dem ethischen Verhalten der Mitarbeiter. Der Vorstand und das Leadership Team gehen mit gutem Beispiel voran und nehmen ihre Führungsrolle aktiv und bewusst mittels der Förderung von hohen Standards im Hinblick auf Integrität und ethisches Verhalten sowie der Verankerung einer Risiko- und Kontrollkultur in einer Organisation, die die Wichtigkeit interner Kontrollen für alle Personalebene hervorhebt und vorlebt, wahr.

Wien, 20. Februar 2024
Addiko Bank AG

DER VORSTAND

Herbert Juranek e.h.
Vorsitzender des Vorstands

Edgar Flagg e.h.
Mitglied des Vorstands

Tadej Krašovec e.h.
Mitglied des Vorstands

Ganesh Krishnamoorth e.h.
Mitglied des Vorstands

Jahresabschluss nach UGB/BWG

Bilanz zum 31. Dezember 2023

in EUR

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	132.342.964,96	234.253.666,01
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	157.900.114,78	87.611.086,46
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	8.242.066,59	9.399.700,16
b) sonstige Forderungen	55.950.320,65	59.516.629,01
	64.192.387,24	68.916.329,17
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) von öffentlichen Emittenten	10.378.138,31	9.644.112,03
b) von anderen Emittenten	4.427.229,02	11.896.596,48
	14.805.367,33	21.540.708,51
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	45.015.200,00	43.500.800,00
6. Beteiligungen	3.459,61	3.459,61
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	700.215.487,07	681.669.884,16
darunter: an Kreditinstituten	700.215.487,07	681.669.884,16
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	242.673,08	231.571,73
9. Sachanlagen	303.011,42	293.397,42
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	111.673,00	146.039,00
10. Sonstige Vermögensgegenstände	2.347.565,88	2.876.779,53
11. Rechnungsabgrenzungsposten	981.566,42	803.300,35
Summe der Aktiva	1.118.349.797,79	1.141.700.982,95
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	983.188.521,60	904.529.554,91

in EUR

Passiva	31.12.2023	31.12.2022
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	30.721.283,96	14.340.392,17
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	60.868.400,00	56.166.666,67
	91.589.683,96	70.507.058,84
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Sonstige Verbindlichkeiten		
aa) täglich fällig	81.715.119,58	179.743.988,65
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	410.810.864,21	365.162.921,40
	492.525.983,79	544.906.910,05
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.889.818,61	4.139.077,18
4. Rechnungsabgrenzungsposten	191.984,87	0,00
5. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Abfertigungen	657.761,00	611.258,00
b) Sonstige	7.703.400,96	7.450.992,24
	8.361.161,96	8.062.250,24
6. Gezeichnetes Kapital		
a) Grundkapital	195.000.000,00	195.000.000,00
b) Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand	(1.668.840,00)	(339.190,00)
	193.331.160,00	194.660.810,00
7. Kapitalrücklagen		
a) nicht gebundene	237.924.319,64	237.924.319,64
	237.924.319,64	237.924.319,64
8. Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen	1.524.806,27	700.649,50
9. Gewinnrücklagen		
a) gesetzliche Rücklage	19.500.000,00	19.500.000,00
b) andere Rücklage	5.162.156,78	6.896.659,94
	24.662.156,78	26.396.659,94
10. Rücklagen für eigene Anteile (gebunden)	1.668.840,00	339.190,00
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	22.741.018,61	22.741.018,61
12. Bilanzgewinn	38.938.863,30	31.323.038,95
Summe der Passiva	1.118.349.797,79	1.141.700.982,95

in EUR

Posten unter der Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
1. Eventualverbindlichkeiten	3.000.000,00	1.000.000,00
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten	3.000.000,00	1.000.000,00
2. Kreditrisiken	0,00	0,00
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0,00
3. Gesamtkapital gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	494.951.426,16	489.900.059,44
4. Gesamtbetrag risikogewichtete Aktiva gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	936.274.713,67	901.095.879,24
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
a) hievon harte Kernkapitalquote gemäß Art 92 lit a)	52,86%	54,37%
b) hievon Kernkapitalquote gemäß Art 92 lit b)	52,86%	54,37%
c) hievon Gesamtkapitalquote gemäß Art 92 lit c)	52,86%	54,37%
5. Auslandspassiva	155.783.728,66	253.556.492,00

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

in EUR

	2023	2022
1. Zinsen und ähnliche Erträge	17.969.892,51	10.825.389,39
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	3.874.892,91	4.670.027,71
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(13.958.595,86)	(3.238.614,14)
I. NETTOZINSERTRAG	4.011.296,65	7.586.775,25
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
a) Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	5.015.200,00	0,00
b) Erträge aus Anteilen an verbunden Unternehmen	36.471.181,57	24.758.122,08
	41.486.381,57	24.758.122,08
4. Provisionserträge	54.083,16	22.503,14
5. Provisionsaufwendungen	(500.693,32)	(710.177,49)
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	1.355,94	(13.567,73)
7. Sonstige betriebliche Erträge	3.268.818,13	3.078.864,80
II. BETRIEBSERTRÄGE	48.321.242,13	34.722.520,05
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand: darunter		
aa) Löhne und Gehälter	(18.140.062,02)	(13.375.181,47)
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(2.936.458,83)	(2.757.931,28)
cc) Sonstiger Sozialaufwand	(189.342,88)	(206.201,40)
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(88.992,69)	(73.280,25)
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	(491.205,73)	(212.691,64)
	(21.846.062,15)	(16.625.286,04)
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	(15.886.912,42)	(14.343.055,63)
	(37.732.974,57)	(30.968.341,67)
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	(328.298,39)	(375.853,84)
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(816.686,88)	(331.649,45)
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	(38.877.959,84)	(31.675.844,96)
IV. BETRIEBSERGEBNIS	9.443.282,29	3.046.675,09
11./12. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens	(664.084,78)	(11.009.398,49)
13./14. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	23.127.024,77	298.960,47
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	31.906.222,28	(7.663.762,93)
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	(737.732,20)	229.882,86
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	31.168.490,08	(7.433.880,07)
16. Rücklagenbewegung	0,00	0,00
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	31.168.490,08	(7.433.880,07)
17. Gewinnvortrag	7.770.373,22	38.756.919,02
VIII. BILANZGEWINN	38.938.863,30	31.323.038,95

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Die Addiko Bank AG ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 350921k eingetragen. Die Firmenanschrift lautet Canettistraße 5/12. OG in 1100 Wien.

Der Jahresabschluss wird beim Firmenbuchgericht hinterlegt und auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (www.evi.gv.at) veröffentlicht.

Die Addiko Bank AG unterliegt als Kreditinstitut der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5 in 1090 Wien sowie - zusätzlich - durch die Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstrasse 20 in 60314 Frankfurt am Main.

Der Offenlegungsverpflichtung des Teil 8 der EU-Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (CRR) kommt die Addiko Bank AG auf Basis der konsolidierten Finanzlage der Addiko Gruppe nach. Die Offenlegung erfolgt auf ihrer Homepage unter www.addiko.com (-> Investor Relations -> Finanzberichte). Die Darstellung der konsolidierten Eigenmittel und konsolidierten Eigenmittelerfordernisse erfolgt im Konzernabschluss.

I. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Aufgrund der Bestimmungen nach § 43 Abs. 1a BWG in Verbindung mit § 189a Z1 UGB gelten Kreditinstitute als Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIE), sodass nach § 221 Abs. 3 UGB unabhängig von den Größenklassen stets die Rechtsvorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden sind.

Der Jahresabschluss der Addiko Bank AG wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), sowie - soweit anwendbar - nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und des Aktiengesetzes (AktG), jeweils in geltender Fassung, erstellt und basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang. Darüber hinaus wurde ein Lagebericht erstellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei von dem gemäß § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 2 BWG bestehenden Wahlrecht der Zusammenfassung bestimmter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht wurde.

Die Wertangaben im Anhang erfolgen für das Berichtsjahr sowie für die Vorjahresbeträge in Euro (EUR). Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, erfolgt zum Devisenmitteilkurs des Bilanzstichtages. Für Termingeschäfte wird der jeweilige Terminkurs herangezogen.

Die **Forderungen** an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennwert der Forderungen angesetzt; gebildete Kreditrisikovorsorgen wurden abgezogen.

Dem **Risiko aus dem Kreditgeschäft** wird durch die Bildung von Risikovorsorgen für bilanzielle Forderungen bzw. Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Die Methodik der Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 9 und basiert auf der Ermittlung eines erwarteten Kreditausfallsbetrages (Expected Credit Losses). Für wesentliche notleidende Geschäfte erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge mittels individueller Beurteilung, während für unwesentliche notleidende Geschäfte eine Risikovorsorge unter Verwendung eines pauschalen Berechnungsansatzes für einzelne Portfoliogruppen ermittelt wird. Für übrige bilanzielle Forderungen bzw. außerbilanzielle Geschäfte werden Risikovorsorgen in Form eines auf Transaktionsebene modellierten Wertberichtigungsmodells gebildet. Dotierungen sowie Auflösungen erfolgen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 11./12. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Wertpapiere, die nicht dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen (Liquiditätsreserve), sind dem Umlaufvermögen gewidmet und werden - sofern es sich um börsennotierte Wertpapiere handelt - gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert bilanziert. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Ein etwaig bei Erwerb des Wertpapiers vorhandenes Agio bzw. Disagio wird vom Erwerbszeitpunkt bis zum Laufzeitende zeitanteilig aufgelöst. Im vorherigen Geschäftsjahr (2022) wurden alle Wertpapiere des Umlaufvermögens in das Anlagevermögen umklassifiziert. Die Umklassifizierung der Wertpapiere erfolgte unter Beachtung der AFRAC-Stellungnahme 14 zum geringeren Wert aus Marktwert bzw. fortgeführten Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten keine Umklassifizierungen.

Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden gemäß § 56 Abs. 1 BWG als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei Wertpapieren des Finanzanlagevermögens wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 sowie § 56 Abs. 3 BWG zeitanteilig verteilt. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen werden dann vorgenommen, wenn diese von Dauer sind. Es wird anlassbezogen bzw. zumindest jährlich überprüft, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Sofern eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität des Emittenten festgestellt wird, wird hierfür eine außerplanmäßige Abwertung vorgenommen. Für jene Wertpapiere, die in das Finanzanlagevermögen umklassifiziert wurden gilt, dass sofern zum Bilanzstichtag der Marktwert über dem Buchwert zum Umklassifizierungstichtag, aber unterhalb des Tilgungskurses liegt, eine Wertaufholung (Zuschreibung) verpflichtend zu erfolgen hat. Die Ermittlung des Zinsergebnisses erfolgt auf Basis der Effektivzinsmethode.

Wertpapiere werden im Handelsbuch geführt, sofern diese mit der Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen des Handelsbuchs erworben werden. Diese Positionen werden mit dem Marktwert zum Bilanzstichtag bewertet. Bei den zum Marktwert zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird dieser grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Wenn kein Börsenkurs vorhanden ist, werden die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Barwert diskontiert. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung marktüblicher finanzmathematischer Verfahren.

Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die ein Pensionsgeber das rechtliche Eigentum an Vermögenswerten für begrenzte Zeit auf den Pensionsnehmer entgeltlich überträgt und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen oder können. Sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt, werden die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz der Addiko Bank AG ausgewiesen und nach den für den jeweiligen Bilanzposten geltenden Regeln bewertet. Der Pensionsgeber hat i.H.d. für die Übertragung erhaltenen Betrages eine Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer auszuweisen. Die resultierenden Verpflichtungen werden in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die **Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht aufgrund einer dauerhaften Wertminderung eine Abwertung erforderlich ist. Für den Fall, dass eine bereits abgewertete Beteiligung basierend auf einem ermittelten höheren Unternehmenswert wieder aufgewertet wird, erfolgt dies maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Die Addiko Bank AG führt anlassbezogen bei Hinweisen auf eine Wertminderung, aber zumindest einmal jährlich zum Bilanzstichtag eine Werthaltigkeitsprüfung durch.

Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines Dividend Discount-Cashflow Modells (DDCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäfts, einschließlich den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, Rechnung trägt. Methodisch erfolgt dies in Anlehnung an International Accounting Standards (IAS) 36, wobei als erzielbarer Betrag der Barwert der erwarteten

zukünftigen Dividenden, die nach Erfüllung aller entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Aktionäre ausgeschüttet werden können, herangezogen wird. Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne basiert auf einer, vom Vorstand der Tochtergesellschaften beschlossenen, Detailplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren. Darüber hinaus wurde eine Interimsphase von 5 Jahren definiert, ohne den Detailplanungszeitraum zu verlängern. Während der Detailplanungsphase und der Interimsphase können die Tochterbanken volle Dividenden ausschütten, ohne gegen die erwarteten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu verstoßen. Die Ergebnisprognosen über die Interimsphase hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Der Barwert dieser ewigen Rente, dem eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt („terminal value“), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme. Bei der Berechnung der ewigen Rente geht das Modell von einer normalisierten, ökonomisch nachhaltigen Ertragsituation aus, in der die Eigenkapitalrendite und die Eigenkapitalkosten konvergieren.

Dieser Kapitalisierungszinssatz orientiert sich an der (erwarteten) Rendite einer im Vergleich zum Bewertungsobjekt adäquaten alternativen Kapitalverwendung. Bei der Ermittlung des objektivierte Unternehmenswertes wird zur Bemessung der Alternativrendite grundsätzlich von erzielbaren Renditen aus einem Bündel von auf dem Kapitalmarkt notierten Unternehmensanteilen (Aktienportfolio) ausgegangen und eine Anpassung an die Risikostruktur des Bewertungsobjekts vorgenommen. Die Anpassung an die Risikostruktur des Bewertungsobjekts erfolgt auf Basis des Capital Asset Pricing Model („CAPM“).

2023 / Institute	Risiko- freier Zinssatz	Markt- risiko- prämie	Länder- risiko- prämie	Beta	Inflations- differ- ential	Kapitalko- sten	Langfristiger Wachstums- abschlag	Kapitalkosten Ewige Rente
Addiko Bank d.d., Ljubljana (Slowenien)	2,22%	7,03%	1,13%	1,36	0,18%	13,08%	-1,00%	12,08%
Addiko Bank d.d., Zagreb (Kroatien)	2,22%	7,03%	2,42%	1,36	0,52%	14,71%	-1,50%	13,21%
Addiko Bank d.d., Sarajevo (Bosnien & Herzegowina)	2,22%	7,03%	8,65%	1,36	0,20%	20,62%	-3,00%	17,62%
Addiko Bank a.d., Banja Luka (Bosnien & Herzegowina)	2,22%	7,03%	8,65%	1,36	0,20%	20,62%	-3,00%	17,62%
Addiko Bank a.d., Beograd (Serbien)	2,22%	7,03%	3,70%	1,36	1,16%	16,63%	-1,50%	15,13%
Addiko Bank AD, Podgorica (Montenegro)	2,22%	7,03%	5,82%	1,36	0,68%	18,27%	-2,00%	16,27%

2022 / Institute	Risiko- freier Zinssatz	Markt- risiko- prämie	Länder- risiko- prämie	Beta	Inflations- differ- ential	Kapitalko- sten	Lang- fristiger Wachstums- abschlag	Kapitalkosten Ewige Rente
Addiko Bank d.d., Ljubljana (Slowenien)	2,36%	6,89%	1,10%	1,27	0,00%	12,50%	-1,00%	11,50%
Addiko Bank d.d., Zagreb (Kroatien)	2,36%	6,89%	2,55%	1,27	0,00%	14,33%	-1,50%	12,83%
Addiko Bank d.d., Sarajevo (Bosnien & Herzegowina)	2,36%	6,89%	7,30%	1,27	0,10%	20,48%	-2,50%	17,98%
Addiko Bank a.d., Banja Luka (Bosnien & Herzegowina)	2,36%	6,89%	7,30%	1,27	0,10%	20,48%	-2,50%	17,98%
Addiko Bank a.d., Beograd (Serbien)	2,36%	6,89%	3,41%	1,27	0,50%	15,93%	-1,50%	14,43%
Addiko Bank AD, Podgorica (Montenegro)	2,36%	6,89%	4,91%	1,27	0,10%	17,44%	-2,00%	15,44%

In der Berechnung der Eigenkapitalkosten werden die folgenden Komponenten berücksichtigt: risikoloser Zins, Markt-
risikoprämie (MRP), Länderrisikoprämie (LRP), Beta-Faktor und Inflationsdifferential (risikoloser Zins + MRP + LRP * Beta
Faktor + Inflationsdifferential).

Bei der Ableitung des Basiszinssatzes entsprechend der Svensson Formel wurde eine Zinsstrukturkurve für eine Laufzeit von 30 Jahren herangezogen, die das aktuelle Zinsniveau und die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zins-erwartungen berücksichtigt. Die verwendeten Zinsstrukturdaten wurden auf der Grundlage der beobachteten aktuellen Renditen von (quasi) risikofreien Kuponanleihen geschätzt. Die ermittelte Zinsstrukturkurve bildet den Zusammenhang zwischen Zinssätzen und Laufzeiten ab, wie er für Zerobonds ohne Kreditausfallrisiko gelten würde.

Ein unternehmerisches Engagement ist stets mit Risiken und Chancen verbunden, weshalb in die Berechnung des Diskontierungszinssatzes Risikoprämien (Risikozuschläge) auf den Basiszinssatz miteinbezogen wurden. Für die Bemessung des Risikozuschlages wurde dabei auf Modelle zur Preisbildung an Kapitalmärkten (Alternativinvestition) zurückgegriffen. Gemäß CAPM erhält man die unternehmensspezifische Risikoprämie durch Multiplikation des Betafaktors des Unternehmens mit der Marktrisikoprämie (MRP) vor persönlicher Steuer, wobei der Betafaktor ein Maß für das Unternehmensrisiko im Verhältnis zum Marktrisiko darstellt. Die Marktrendite wurde unter Berücksichtigung des risikolosen Zinssatzes unverändert mit 9,25% (2022: 9,25%), welche über der Bandbreite von 7,5% - 9,0% (2022: 7,5% - 9,0%) der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer liegt, festgesetzt.

Als Länderrisikoprämie (LRP), die sich aus politischen und rechtlichen Risiken zusammensetzt, wurden die von Prof. Aswath Damodaran (<http://pages.stern.nyu.edu/~adamodar/>) jährlich veröffentlichten Werte mit Einbeziehung des Volatilitätsmultiplikators als Durchschnittswert der letzten 3 Jahre angesetzt.

Da die Tochtergesellschaften der Addiko Bank AG nicht börsennotiert sind, konnten für diese keine eigenen Betafaktoren empirisch ermittelt werden. Stattdessen musste auf Betafaktoren börsennotierter Vergleichsunternehmen zurückgegriffen werden. Zur Auswahl und Abgrenzung der relevanten Vergleichsunternehmen wurden börsennotierte Finanzinstitutionen in Österreich, CEE und SEE herangezogen, die im Retail- und Firmenkundengeschäft tätig sind und deren Geschäftsmodell sich größtmöglich mit demjenigen der Tochterbanken der Addiko Bank AG deckt. Der Median RAW BETA aus diesen Finanzinstituten wurde für die Ermittlung der durchschnittlichen BETA (ermittelt als Durchschnitt der letzten 3 Jahre) für die Addiko Banken herangezogen.

Zur Abbildung der Währungsrisiken, die sich durch die Umrechnung der Businesspläne in Euro anhand von historischen Spotkursen ergeben, wurde ein Inflationsdifferential zwischen Deutschland und dem jeweiligen Land aus dem erwarteten Durchschnitt der Jahre 2024 bis 2028 angesetzt.

Künftiges Wachstum der finanziellen Überschüsse resultiert aus Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen sowie organisches aus Preis-, Mengen- und Struktureffekten. Im Detailplanungszeitraum sind diese Wachstumspotenziale in der Unternehmensplanung und somit in den finanziellen Überschüssen abgebildet. Für gesättigte Volkswirtschaften wird in der Regel ein Wachstumsabschlag von 1,0% angesetzt. Da die jeweiligen Volkswirtschaften der Bankenbeteiligungen der Addiko Bank AG im Vergleich zum westeuropäischen Raum größeres Entwicklungspotentiale aufweisen, wurde ein Wachstumsabschlag in einer Bandbreite zwischen 1,0% und 3,0% (2022: 1,0% und 2,5%) berücksichtigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich von EUR 681,7 Mio. am 31. Dezember 2022 auf EUR 700,2 Mio. am 31. Dezember 2023 erhöht. Der Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Adaptierter Business Plan mit Fokussierung auf profitables Geschäft mit Konsumentenkrediten und Klein- und Mittelstandsfinanzierungen sowie Kapitalfreisetzung aus dem stärkeren Rückgang von Krediten in den Nicht-Fokus Bereichen,
- Erhöhung der Kapitalkosten, die im Wesentlichen die höhere Volatilität in der BETA und gestiegene Länderrisikokosten die im makroökonomischen Umfeld im CSEE begründet sind,
- Reduktion der Kapital- und MREL-Anforderungen in Kroatien
- Abwertung in Serbien ist vor allem auf eine verlängerte Konvergenz in der Kapitalrückführung (von 5 auf 8 Jahren), während die Abwertung in Banja Luka im Wesentlichen auf konservativere Annahmen in der ewigen Rente zurückzuführen ist.

Institute	Buchwert	Buchwert	Aufwertung/	Anschaffungswert	Eigenkapital	P/B
	31.12.2022	31.12.2023	Abwertung		31.12.2023	31.12.2023
Addiko Bank d.d., Ljubljana (Slowenien)	190.870.893	191.619.186	748.293	208.300.000	211.294.359	0,91
Addiko Bank d.d., Zagreb (Kroatien)	221.155.276	243.183.333	22.028.057	649.800.000	383.987.582	0,63
Addiko Bank d.d., Sarajevo (Bosnien & Herzegowina)	52.591.696	58.419.775	5.828.079	110.600.000	101.012.257	0,58
Addiko Bank a.d., Banja Luka (Bosnien & Herzegowina)	55.386.231	49.693.707	-5.692.524	76.500.000	96.264.069	0,52
Addiko Bank a.d., Beograd (Serbien)	152.282.172	144.798.384	-7.483.788	244.400.000	206.027.825	0,70
Addiko Bank AD, Podgorica (Montenegro)	9.383.617	12.501.103	3.117.486	55.300.000	36.743.136	0,34
Gesamt	681.669.884	700.215.487	18.545.603	1.344.900.000	1.035.329.227	0,68

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze liegen bei beweglichen Anlagen zwischen 14,3% und 33,3% und bei Software zwischen 14,3% bis 33,3%. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 800 (inkl. Umsatzsteuer) werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden in Übereinstimmung mit AFRAC Stellungnahme 27 und IAS 19 versicherungsmathematisch nach der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz von 3,85% (2022: 3,05%) und einem Gehaltstrend von 4,0% p.a. (2022: 3,71%) unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlag abhängig von der Dienstzeit zwischen 0,0% bis 4,13% (2022: 0,0% bis 4,03%). Veränderungen dieser Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Personalaufwand innerhalb der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen wurden in Übereinstimmung mit IAS 19 nach einem versicherungsmathematischen Verfahren unter Anwendung der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz von 3,85% (2022: 3,05%) und einem Gehaltstrend von 4,0% p.a. (2022: 3,7%) unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlags abhängig von der Dienstzeit zwischen 0,0% bis 4,13% (2022: 0,0% bis 4,03%). Die biometrischen Grunddaten werden unter Verwendung der Generationensterbetafeln AVÖ 2018 P (2022: AVÖ 2018 P) für Angestellte berücksichtigt. Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen sowie einzelvertraglicher Besonderheiten. Zum Bewertungsstichtag wird die Abfertigungsrückstellung unter der Voraussetzung ermittelt, dass die Ansparung gleichmäßig bis zum Auszahlungszeitpunkt verteilt wird. Veränderungen dieser Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Personalaufwand innerhalb der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen seitens der Addiko Bank AG keine. Die ausgewiesenen Pensionsaufwendungen betreffen ausschließlich beitragsorientierte Zahlungen für aktive Dienstnehmer, welche an die VBV-Pensionskasse AG geleistet werden.

Zusätzlich zum Jahresbonus wurde im Rahmen eines Performance Acceleration Incentive Framework (PAIF) für bestimmte Mitarbeiter (einschließlich des Vorstands) variable Vergütungskomponenten in Form von anteilsbasierter Vergütung gewährt. Bei der Bilanzierung orientiert sich Addiko an der AFRAC-Stellungnahme 3 „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“. Die anteilsbasierte Vergütung erfolgt entweder durch Aktienausgleich oder Barausgleich:

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Aktien

Der beizulegende Zeitwert der Aktien, die dem Vorstand im Rahmen des variablen Vergütungsplans gewährt werden, wird als Personalaufwand über den entsprechenden Dienstzeitraum erfasst, d. h. über das Jahr, auf das sich der Bonus bezieht, und über den Erdienungszeitraum der Aktien. Der beizulegende Zeitwert wird zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet und im Eigenkapital in der gesonderten Rücklage für anteilsbasierte Vergütungen erfasst. Beim erstmaligen Ansatz wird der gewährte Betrag auf der Grundlage der erwarteten Erfüllung der Ausübungsbedingungen geschätzt. Die Schätzungen der Dienstbedingungen und der nicht marktbezogenen Leistungsbedingungen werden am Ende des Berichtszeitraums überprüft, und die Anpassungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Rücklage für anteilsbasierte Vergütungen erfasst. Werden Aktien verwirkt, weil der Mitarbeiter die Dienstbedingungen während des Erdienungszeitraums nicht erfüllt hat, werden alle zuvor im Zusammenhang mit diesen Aktien erfassten Aufwendungen rückgängig gemacht, oder, wenn die Aktien nach dem Erdienungszeitraum verwirkt werden, werden sie mit dem Eigenkapital verrechnet.

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Verbindlichkeiten für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich werden als Personalaufwand über den entsprechenden Dienstzeitraum erfasst. Die Verbindlichkeiten werden zu jedem Berichtszeitpunkt bis zur Begleichung zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und als Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen. Die endgültigen Kosten einer Prämie mit Barausgleich sind die an den Begünstigten gezahlten Barmittel, die dem beizulegenden Zeitwert am Erfüllungstag entsprechen. Änderungen in der Bewertung der Verbindlichkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit dem Erfüllungsbetrag, der bestmöglich geschätzt wurde, angesetzt. Sie berücksichtigen alle der Höhe und/oder hinsichtlich der Fälligkeit nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Derivative Finanzgeschäfte werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Bank- oder Handelsbestand zugeordnet. Sie werden als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht in der Bilanz ausgewiesen. Derivate, die dem Handelsbuch gewidmet sind (Devisentermingeschäfte sowie Credit Default Swaps), werden im UGB mit dem Marktwert bilanziert und unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sofern Bankbuch-Derivate nicht in einer direkten Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft stehen und andere als Währungsrisiken absichern, so wird für die zum Bilanzstichtag existierenden negativen Marktwerte eine Drohverlustrückstellung bilanziert, sowie auch für nicht vollständig effektive Sicherungsbeziehungen. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt. Für die Bewertung von Finanzinstrumenten mit Optionscharakter werden Optionspreismodelle auf Basis von verallgemeinerten Black-Scholes-Modellen bzw. nach Hull-White-Modellen unter Anwendung aktueller Marktparameter herangezogen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Folgende Bilanzpositionen enthalten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	in EUR	
	31.12.2023	31.12.2022
A3: Forderungen an Kreditinstitute	64.192.387	68.916.329
davon an verbundene Unternehmen	57.137.146	61.898.355
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	7.055.241	7.017.974
A4: Forderungen an Kunden	0	0
davon an verbundene Unternehmen	0	0
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	0	0
A6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	45.015.200	43.500.800
davon an verbundene Unternehmen	45.015.200	43.500.800
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	0	0
P1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91.589.684	70.507.059
davon an verbundene Unternehmen	90.546.586	69.117.059
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	1.043.098	1.390.000
P2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	492.525.984	544.906.910
davon an verbundene Unternehmen	0	0
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	492.525.984	544.906.910

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich im Geschäftsjahr 2023 von EUR 68.916.329 auf EUR 64.192.387, was einer Reduktion von EUR -4.723.942 entspricht, wobei diese aus dem Rückgang der Forderungen an verbundenen Unternehmen resultiert. In den Forderungen an Kreditinstitute sind nachrangige Forderungen an verbundene Unternehmen i.H.v. EUR 48.609.208 (2022: EUR 51.631.819) enthalten.

Die Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthält ausschließlich das Additional Tier 1-Instrument (AT1-Instrument), welches von der kroatischen Tochterbank zu marktüblichen Bedingungen mit unbefristeter Laufzeit begeben wurde. Der Kupon des AT1-Instruments wird jeweils im Dezember des Vorjahres festgelegt, wobei dieser auf Basis 12m-Euribor +9,25% p.a. festgesetzt wird. Die Kuponzahlung wird seit 2023 in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen (2022: Zinsen und ähnliche Erträge). Der auf das Geschäftsjahr 2023 entfallende Kupon wird im Folgejahr dann ausbezahlt, wenn dieser in dem für 2023 ausgewiesenen Ergebnis der Tochterbank Deckung findet. Für den unter Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Geschäftsjahr 2023 aktivierten Betrag ist dieses Kriterium erfüllt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betreffen ausschließlich die Online-Einlagen (in Österreich und Deutschland aufgenommenes Tag- und Festgeld).

(2) Fristengliederung der Bilanzpositionen

	in EUR	
	31.12.2023	31.12.2022
A3: Forderungen an Kreditinstitute	64.192.387	68.916.329
- täglich fällig	8.242.067	9.399.700
- bis drei Monate	0	6.009.687
- über drei Monate bis ein Jahr	932.439	0
- über ein Jahr bis fünf Jahre	52.536.575	53.506.942
- über fünf Jahre	2.481.307	0
P1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91.589.684	70.507.059
- täglich fällig	30.721.284	14.340.392
- bis drei Monate	20.171.667	6.004.250
- über drei Monate bis ein Jahr	30.690.333	0
- über ein Jahr bis fünf Jahre	10.006.400	50.162.417
- über fünf Jahre	0	0
P2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	492.525.984	544.906.910
- täglich fällig	81.715.120	179.743.989
- bis drei Monate	261.392.287	88.023.247
- über drei Monate bis ein Jahr	85.134.655	186.593.989
- über ein Jahr bis fünf Jahre	64.283.921	90.545.686
- über fünf Jahre	0	0

In der Position Forderungen an Kreditinstitute befinden sich im „über ein Jahr bis fünf Jahre“-Laufzeitband ausschließlich Refinanzierungslinien an Tochterbanken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Festgelder der Tochterbank in Slowenien i.H.v. EUR 50.862.000 enthalten, welche eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen und der Tochterbank in Sarajevo i.H.v. EUR 10.000.000, welche eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweist.

Zusätzlich beträgt die Restlaufzeit sonstiger Vermögensgegenstände i.H.v. EUR 2.317.243 (2022: EUR 2.847.604) weniger als ein Jahr, wobei sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. EUR 30.322 (2022: EUR 31.954) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweist. Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 4.885.766 weisen zum 31. Dezember 2023 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

(3) Wertpapiere

Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 und Z 11 BWG:

	in EUR	
	31.12.2023	31.12.2022
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralbank zugelassen sind	157.900.115	87.611.086
davon börsennotiert (bn)	157.900.115	87.611.086
davon nicht börsennotiert (nbn)	0	0
davon Anlagevermögen (AV)	154.584.364	86.508.525
davon Zinsabgrenzung zu Anlagevermögen (Zinsabgrenzung AV)	3.315.751	1.102.562
davon Umlaufvermögen (UV)	0	0
davon Zinsabgrenzung zu Umlaufvermögen (Zinsabgrenzung UV)	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.805.367	21.540.709
davon börsennotiert (bn)	14.805.367	21.540.709
davon nicht börsennotiert (nbn)	0	0
davon Anlagevermögen (AV)	14.604.576	21.290.612
davon Zinsabgrenzung AV	200.791	250.096
davon Umlaufvermögen (UV)	0	0
davon Zinsabgrenzung UV	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	45.015.200	43.500.800
davon börsennotiert	0	0
davon nicht börsennotiert	45.015.200	43.500.800
davon Anlagevermögen	40.000.000	40.000.000
davon Zinsabgrenzung AV	5.015.200	3.500.800
davon Umlaufvermögen	0	0
davon Zinsabgrenzung UV	0	0
Beteiligungen	3.460	3.460
davon börsennotiert (bn)	0	0
davon nicht börsennotiert (nbn)	3.460	3.460
Anteile an verbundenen Unternehmen	700.215.487	681.669.884
davon börsennotiert (bn)	0	0
davon nicht börsennotiert (nbn)	700.215.487	681.669.884

Im Geschäftsjahr 2024 werden zwei im Aktivbestand gehaltene festverzinsliche Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 20.562.465 auslaufen (2022: EUR 7.536.755).

Festverzinsliche Wertpapiere nicht öffentlicher Emittenten, die am Bilanzstichtag bei der Oesterreichischen Nationalbank refinanzierungsfähig waren, belaufen sich auf EUR 0 (2022: EUR 7.488.000).

In den Wertpapieren sind keine übertragenen, aber nicht vollständig ausgebuchten Wertpapiere (echte Pensionsgeschäfte) enthalten (2022: EUR 0).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Rückzahlungsbeträgen und den fortgeführten Anschaffungskosten von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens setzt sich aus EUR 2.591.608 (2022: EUR 3.746.995), die zukünftig als Aufwand, und EUR 3.253.874 (2022: EUR 705.835), die zukünftig als Ertrag erfasst werden, zusammen.

Die Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthält ausschließlich das Additional Tier 1-Instrument (AT1-Instrument), welches von der kroatischen Tochterbank begeben wurde.

Außer dem von der kroatischen Tochterbank emittierten AT1-Instrument gibt es im Wertpapierbestand keine nachrangigen Wertpapiere gemäß § 45 Abs. 2 BWG.

Die Addiko Bank AG führt ein Handelsbuch.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gliedern sich wie folgt:

	in EUR	
	31.12.2023	31.12.2022
a) von öffentlichen Emittenten	10.378.138	9.644.112
b) von anderen Emittenten	4.427.229	11.896.596
Eigene Emissionen	0	0
Inländische Anleihen KI	0	0
Ausländische Anleihen KI	4.427.229	11.896.596
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	0	0
Wandelanleihen	0	0
Sonstige Anleihen	0	0
Gesamt	14.805.367	21.540.709

(4) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Angaben über Beteiligungsunternehmen gemäß § 238 Z 2 UGB sind in der Beilage 3 zum Anhang angeführt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Aufwertungen bei Anteilen an verbundenen Unternehmen i.H.v. insgesamt EUR 18.545.603 (2022: Aufwertung EUR 300.430) durchgeführt.

Gemäß § 93 Abs. 1 BWG haben Kreditinstitute, die sicherungspflichtige Einlagen entgegennehmen, der Sicherungseinrichtung im Rahmen ihres Fachverbandes anzugehören. Die Addiko Bank AG ist Mitglied bei der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H (ESA).

(5) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Eine Aufgliederung der einzelnen Posten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel enthalten (Beilage 1 zum Anhang). Der Buchwert immaterieller Vermögensgegenstände, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden, beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 32.340 (2022: EUR 22.878).

(6) Sonstige Vermögensgegenstände

	in EUR	
	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen von verbundenen Unternehmen	202.722	725.660
Forderungen aus der Fremdwährungsbewertung von Bankbuch-Derivaten	575.882	323.966
aktive Zinsabgrenzung aus Derivaten	145.620	84.432
- davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	145.620	84.432
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	239.448	29.340
Verrechnungsforderungen	1.183.894	1.716.159
Gesamt	2.347.566	2.879.558

Die Verringerung der sonstigen Vermögensgegenstände um EUR -531.992 auf EUR 2.347.566 (2022: EUR 2.879.558) resultiert zum Großteil aus den Finanzamtsverrechnungskonten.

(7) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Gesamtbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzungen beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 981.566 (2022: EUR 803.300). Darunter sind vorausbezahlte Aufwendungen, die über die Laufzeit verteilt anzusetzen sind, sowie Vorauszahlungen aus der Gehaltsverrechnung i.H.v. EUR 551.850 (2022: EUR 497.667) enthalten.

(8) Sonstige Verbindlichkeiten

	in EUR	
	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus konzerninterner Leistungsverrechnung	0	1.631.917
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	509.955	203.266
Abgaben und Gebühren	2.598.768	1.637.523
Verbindlichkeiten aus Restrukturierung	553.737	132.405
passive Zinsabgrenzungen aus Derivaten	0	168.447
- davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	0	168.447
Verrechnungskonten	656.628	37.906
Verbindlichkeiten aus der Fremdwährungsbewertung von Bankbuch-Derivaten	570.731	327.614
Gesamt	4.889.818	4.139.077

(9) Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31. Dezember 2023 EUR 191.985. Zum 31. Dezember 2022 wurden diese i.H.v. EUR 168.447 noch unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

(10) Rückstellungen

Von den gesamten Rückstellungen i.H.v. EUR 8.361.162 (2022: EUR 8.062.250) setzen sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt zusammen:

	in EUR	
	31.12.2023	31.12.2022
Prämien	4.759.902	3.291.501
Übrige sonstige Rückstellungen	1.141.670	2.060.855
Rückstellung Abfindung Konkurrenzklausel	0	710.419
Rechts- und Beratungsaufwendungen	858.640	505.725
Noch nicht konsumierte Urlaube und Überstunden	728.604	675.310
Jubiläumsgeld	214.585	207.183
Gesamt	7.703.401	7.450.993

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für externe Dienstleistern.

Zum 31. Dezember 2023 sind in den Prämienrückstellungen Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich i.H.v. EUR 1.064.324 enthalten (2022: EUR 500.000).

(11) Angaben zu Risikovorsorgen

	in EUR	
	31.12.2023	31.12.2022
Erwartete Kreditverluste für Forderungen an Kreditinstitute	-658.235	-35.862
Erwartete Kreditverluste für Übrige Forderungen	0	-2.778
Erwartete Kreditverluste für Außerbilanzielle Risiken aus dem Kreditgeschäft	0	0
Gesamt	-658.235	-38.640

(12) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Addiko Bank AG beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 195.000.000 (2022: EUR 195.000.000) und ist in 19.500.000 (2022: 19.500.000) auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien unterteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 166.884 Stück (31. Dezember 2022: 33.919 Stück) eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 19.333.116 Aktien im Umlauf befanden.

In der Hauptversammlung am 21. April 2023 wurde der Vorstand ermächtigt bis zu zehn Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft als eigene Aktien der Gesellschaft im Sinne des § 65 AktG zu erwerben und die erworbenen Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8, Abs 1a und 1b AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben. Der Handel mit eigenen Aktien mit der Absicht zur Gewinnerzielung ist als Grund für den Rückkauf ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 21. April 2023 gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats, gegebenenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 78.000.000 durch Ausgabe von bis zu 7.800.000 neuer stimmberechtigter auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (auch mittelbar durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs. 6 AktG) zu erhöhen und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag je Aktie am Grundkapital der Gesellschaft liegen darf, sowie die Aktienrechte und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch festzusetzen (Genehmigtes Kapital 2023).

Genehmigtes Kapital, das zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet wird, und genehmigtes bedingtes Kapital, das zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen genutzt wird, darf gemeinsam mit Aktien aus anderen zulässigen Quellen insgesamt EUR 39.000.000 nicht übersteigen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von neuen Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

In der Hauptversammlung vom 21. April 2023 wurde der Vorstand gemäß § 159 Abs. 3 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates, allenfalls in mehreren Tranchen, um einen Betrag von bis zu EUR 19.500.000 durch Ausgabe von bis zu 1.950.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien mit Stimmrecht zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der den anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft nicht unterschreiten darf, sowie den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Bedingtes Kapital 2023).

(13) Rücklagen

	in EUR				
	Anfangsbestand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Umbuchung	Endbestand 31.12.2023
1. Kapitalrücklagen	237.924.320	0	0	0	237.924.320
2. Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen	700.650	1.064.324	-191.140	-49.027	1.524.806
3. Gewinnrücklagen	26.396.660	0	-453.880	-1.280.623	24.662.157
a) gesetzliche Rücklage	19.500.000	0	0	0	19.500.000
b) andere Rücklage	6.896.660	0	-453.880	-1.280.623	5.162.157
4. Rücklagen für eigene Anteile (gebunden)	0	0	0	1.668.840	1.668.840
5. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	22.741.019	0	0	0	22.741.019

Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen i.H.v. EUR 237.924.319 blieben während des gesamten Geschäftsjahres 2023 unverändert. Die Addiko Bank AG weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 38.938.863 aus.

IV. AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE

(14) Derivative Finanzinstrumente

Die Derivatgeschäfte dienen ausschließlich zur Absicherung von Zins-, Wechselkurs-, Marktpreis- sowie Bonitätsschwankungen. Der Großteil des Derivatgeschäftes wird zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos gehandelt, wo schwerpunktmäßig Hedges zur Absicherung von Transaktionen der Aktivseite herangezogen werden. Bei der Absicherung von Währungsrisiken bedient sich die Bank hauptsächlich Devisen- sowie Währungsswaps. Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der beizulegende Zeitwert aus währungsbezogenen Geschäften EUR 5.179 (2022: EUR -3.660).

Abgesichert gegen das Zinsänderungsrisiko werden in der Addiko Bank AG Wertpapiere des Aktivbestandes, die eine Fixzinsvereinbarung aufweisen. Abgesichert gegen das Währungsrisiko werden zum größten Teil vorhandene Fremdwährungsrefinanzierungslinien mit Tochtergesellschaften.

Zum 31. Dezember 2023 stellen sich die noch nicht abgewickelten Derivatgeschäfte wie folgt dar:

		in EUR			
	Nominale	Positive Stückzinsen	Negative Stückzinsen	Positive Marktwerte ¹⁾	Negative Marktwerte ¹⁾
a) Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte	54.585.026	78.481	18.702	1.626.214	726.229
Zinsswaps	54.138.292	78.481	18.702	1.626.211	726.225
Zinsoptionen Kauf	223.367	0	0	3	0
Zinsoptionen Verkauf	223.367	0	0	0	3
b) Währungsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte	154.000.000	67.139	67.789	571.781	566.602
Währungsswaps	0	0	0	0	0
Devisenswaps	154.000.000	67.139	67.789	571.781	566.602
Devisentermingeschäfte	0	0	0	0	0

¹⁾ Marktwerte beinhalten Zinsabgrenzungen

Die Vergleichswerte per 31. Dezember 2022 stellen sich wie folgt dar:

		in EUR			
	Nominale	Positive Stückzinsen	Negative Stückzinsen	Positive Marktwerte ¹⁾	Negative Marktwerte ¹⁾
a) Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte	73.782.289	44.285	6.496	2.996.769	1.531.106
Zinsswaps	73.174.204	44.285	6.496	2.996.456	1.530.793
Zinsoptionen Kauf	304.043	0	0	313	0
Zinsoptionen Verkauf	304.043	0	0	0	313
b) Währungsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte	147.020.000	40.148	40.869	318.235	321.895
Währungsswaps	0	0	0	0	0
Devisenswaps	147.020.000	40.148	40.869	318.235	321.895
Devisentermingeschäfte	0	0	0	0	0

¹⁾ Marktwerte beinhalten Zinsabgrenzungen

Aus bilanzieller Sicht werden die folgenden Portfolios aus derivativen Finanzgeschäften unterschieden:

- **Stand-Alone-Derivate zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken:**
Dieses Portfolio beinhaltet alle Währungsswaps (Devisenswaps), die zur Absicherung des Währungsrisikos von Fremdwährungsrefinanzierungslinien gegenüber Tochtergesellschaften gehandelt wurden. Der beizulegende Zeitwert der Devisenswaps beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 5.179 (2022: EUR -3.660). Weiterer Bestandteil ist ein Portfolio an Interest Rate Swaps, die das Zinsänderungsrisiko von Wertpapieren des Aktivbestandes absichern und nicht in Form von Micro-Hedges abgebildet werden. Der beizulegende Zeitwert der Interest Rate Swaps beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 893.013 (2022: EUR 1.454.739), somit wurde auch in diesem Geschäftsjahr keine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.
- **Stand-Alone-Spiegelderivate:**
Das restliche Swap-Portfolio - sogenannte Spiegelgeschäfte, bei denen die Bank als Counterpart für den externen Marktteilnehmer auftritt und die in weiterer Folge an Tochtergesellschaften durchgereicht werden - wird hinsichtlich des Vorhandenseins von Bewertungseinheiten geprüft und ein etwaiger vorhandener Überhang in die Berechnung mit einbezogen. Bei diesen Geschäften handelt es sich um Interest Rate Swaps sowie Caps, wobei hier darauf geachtet wurde, dass sich die Marktwerte weitgehend kompensieren (Differenz max. 1-3 Basispunkte für die Bank). Die wertbestimmenden Parameter der Derivate, die Teil einer Bewertungseinheit sind, sind identisch aber zueinander gegenläufig (Critical Term Match). Sollte es auf Einzelgeschäftsebene einen negativen Überhang geben, muss eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet werden. Im Geschäftsjahr 2023 belief sich der beizulegende Zeitwert dieses Portfolios auf EUR 6.972 (2022: EUR 11.925), wobei ein Großteil des Portfolios mit einem beizulegenden Zeitwert i.H.v. EUR 6.100 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweist. Zum 31. Dezember 2023 gab es keinen Rückstellungsbedarf für drohende Verluste aus diesen Geschäften (2022: EUR 0). Der Absicherungszeitraum erstreckt sich grundsätzlich vom Beginn der Sicherungsbeziehung bis zur Endfälligkeit der Derivate.

Gemäß dem Rundschreiben der Finanzmarktaufsicht zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten (§ 57 BWG) muss bei der Modellbewertung von Derivaten das Kontrahentenrisiko anhand anerkannter wirtschaftlicher Methoden berücksichtigt werden, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Daraus ergibt sich entweder ein Credit Value Adjustment (bei Überwiegen des Ausfallrisikos der Gegenpartei) oder ein Debt Value Adjustment (bei Überwiegen des eigenen Ausfallrisikos). Dieses oder alternative Verfahren können verwendet werden, soweit sie marktüblich sind. Aus Gründen der Vorsicht ist eine generelle Nichtberücksichtigung von Debt Value Adjustments nicht zu beanstanden. Außerdem hatte das Kontrahentenrisiko keinen Einfluss auf die Effektivität bestehender Sicherungsbeziehungen.

(15) Sonstige außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen

	in EUR	
	31.12.2023	31.12.2022
Eventualverbindlichkeiten	3.000.000	1.000.000
Bürgschaften und Garantien	3.000.000	1.000.000
Akkreditive	0	0
Eventualverbindlichkeiten aus Kreditderivaten	0	0
Kreditrisiken	0	0

Über die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverpflichtungen hinaus besteht eine Verpflichtung aus der gemäß § 93 BWG zur Einlagensicherung vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA).

Bei den Eventualverbindlichkeiten i.H.v. EUR 3.000.000 (2022: EUR 1.000.000) handelt es sich um eine übernommene Ausfallgarantie für die Tochterunternehmen.

Neben den im Unterstrichposten ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen keine Liquiditätszusagen oder weiche Patronatserklärungen an einzelne Konzernunternehmen.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Leasing- und Mietverpflichtungen) der Addiko Bank AG betragen für das Geschäftsjahr 2024 EUR 324.334 (Vorjahresangabe betreffend 2023: EUR 330.161). Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 belaufen sich die Verpflichtungen auf EUR 1.621.671 (Vorjahresangabe betreffend 2023 bis 2027: EUR 1.650.806).

(16) Treuhandgeschäfte

Zum 31. Dezember 2023 gab es in der Addiko Bank AG keine Treuhandgeschäfte (2022: EUR 0).

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(17) Aufgliederung der Zinserträge und -aufwendungen

	in EUR	
Zinsen und ähnliche Erträge:	1.1. - 31.12.2023	1.1. - 31.12.2022
aus Forderungen an Kreditinstitute und Guthaben Zentralnotenbanken	12.641.463	5.411.652
davon Inland	7.648.964	577.580
davon Ausland	4.992.499	4.834.072
aus festverzinslichen Wertpapieren	3.874.893	4.670.028
davon Inland	0	0
davon Ausland	3.874.893	4.670.028
aus sonstigen Aktiven	1.453.538	743.709
davon Inland	1.375.908	276.317
davon Ausland	77.630	467.393
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	17.969.894	10.825.389

Der deutliche Anstieg der Zinsen und ähnlichen Erträge ist insbesondere durch die in 2023 erfolgten Zinsanhebungen durch die EZB begründet, welche unmittelbare Auswirkungen auf die variabel verzinsten Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Einlagen bei der OeNB hatte. Von den an ausländische Gesellschaften verrechneten Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Forderungen an Kreditinstitute i.H.v. EUR 34.992.499 (2022: EUR 4.834.072) entfallen die größten Einzelbeträge auf die Tochterbank in Kroatien, gefolgt von jener in Slowenien.

Der im Vorjahr unter dieser Position ausgewiesene Kupon für das AT1-Instrument der kroatischen Tochterbank wird mit EUR 5.015.200 (Kuponwert für 2023) unter der Position Erträge aus Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere dargestellt.

	in EUR	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	1.1. - 31.12.2023	1.1. - 31.12.2022
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute und Kunden	13.082.352	2.530.215
davon Inland	7.063.229	1.423.211
davon Ausland	6.019.123	1.107.004
aus sonstigen Passiven	876.243	708.399
davon Inland	72.935	491.423
davon Ausland	803.308	216.976
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.958.595	3.238.614

Die Veränderung der Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultiert im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen aus den gestiegenen Zinssätzen im Einlagengeschäft.

(18) Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Die Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren betragen EUR 5.015.200 (2022: EUR 0) und betreffen zur Gänze den Kupon für 2023 des AT1-Instruments der kroatischen Tochterbank.

Die Erträge aus verbundenen Unternehmen betragen EUR 36.471.182 (2022: EUR 24.758.122) und stellen die im Geschäftsjahr 2023 von Tochterbanken an die Addiko Bank AG ausgeschütteten Dividenden dar.

(19) Provisionsergebnis

	in EUR	
	1.1. - 31.12.2023	1.1. - 31.12.2022
aus dem Kredit- und Einlagengeschäft	-352.064	-611.571
Provisionsaufwendungen	-352.064	-611.571
aus dem Wertpapiergeschäft	-117.741	-65.064
Provisionsaufwendungen	-117.746	-65.064
aus dem übrigen Geschäft	23.195	-11.040
Provisionserträge	54.078	22.503
Provisionsaufwendungen	-30.883	-33.543
Gesamt	-446.610	-687.675

Das Provisionsergebnis entfällt im Wesentlichen auf Provisionsaufwendungen aus dem Direct Deposit-Geschäft sowie auf Depotgebühren.

(20) Sonstige betriebliche Erträge

	in EUR	
	1.1. - 31.12.2023	1.1. - 31.12.2022
Erträge aus Anlagenverkäufen	0	0
Miet- und Pachterträge	1.827	1.507
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0
Leistungsverrechnung an Tochterunternehmen	1.257.486	1.165.949
Übrige sonstige betriebliche Erträge	2.009.506	1.911.409
Gesamt	3.268.818	3.078.865

Die Erträge aus Leistungsverrechnung an Tochterunternehmen bestehen aus weiterverrechneten Drittleistungen i.H.v. EUR 992.053 (2022: EUR 869.097) sowie aus der Weiterverrechnung von Investitionen und erbrachten Leistungen seitens der Addiko Bank AG gegenüber ihren Tochterunternehmen i.H.v. EUR 265.433 (2022: EUR 296.852).

(21) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

	in EUR	
	1.1. - 31.12.2023	1.1. - 31.12.2022
Rechts- und Beratungskosten	2.609.505	1.693.675
EDV-Kosten	6.135.751	6.143.930
Aufwendungen für ausgelagerte Funktionen	4.382.016	3.674.967
Versicherungskosten	506.541	575.195
Miet- und Leasingaufwendungen	460.160	472.534
Reise- und Fahrtkosten	152.730	166.117
Schulungsaufwendungen	245.731	193.503
Telefon und Porto	53.563	77.091
Werbung und Repräsentationsaufwendungen	47.989	42.472
Rechtsformkosten	663.870	766.439
Fuhrpark und Fahrzeugbetriebskosten	20.658	33.671
Übrige sonstige Sachaufwendungen	608.399	503.462
Gesamt	15.886.913	14.343.056

Aufgrund der Holdingfunktion der Addiko Bank AG bestehen zentral zugekaufte Drittleistungen, wie etwa IT- und Versicherungsleistungen, die an Konzerngesellschaften weiterverrechnet werden. Von den oben ausgewiesenen Aufwendungen wurden im Geschäftsjahr 2023 Aufwendungen i.H.v. EUR 992.053 (2022: EUR 869.097) an Tochterunternehmen weiterverrechnet. Der dazugehörige Ertrag wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen

Die Aufwendungen für ausgelagerte Funktionen i.H.v. EUR 4.382.016 (2022: EUR 3.674.967) beziehen sich auf von Tochtergesellschaften verrechnete Kosten, da zentrale Funktionen des Kreditinstituts von diesen an die Addiko Bank AG erbracht werden.

(22) Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2023 i.H.v. EUR -664.085 (2022: EUR -11.009.398) resultiert im Wesentlichen aus der Dotierung von Vorsorgen i.H.v. EUR -649.511 (2022: EUR 134.393).

(23) Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie aus Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Vom ausgewiesenen Ergebnis von EUR 23.127.025 (2022: EUR 298.960) resultieren EUR 18.545.603 (2022: EUR 300.430) aus den Zu- und Abschreibungen auf die Beteiligungsansätze gegenüber verbundenen Unternehmen. Die restlichen Effekte in dieser Position ergaben sich aus der Veräußerung sowie Bewertung von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens.

VI. SONSTIGE ANGABEN

(24) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z 8 BWG

Vermögenswerte i.H.v. EUR 6.090.000 (2022: EUR 7.250.000) wurden als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten an Dritte bestellt. Dabei handelt es sich um Cash Collaterals, die im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheit hinterlegt wurden.

(25) Wesentliche Verfahren

Zum 31. Dezember 2023 sind keine wesentlichen Verfahren gegen die Addiko Bank AG als beklagte Partei anhängig.

Im September 2017 beantragte die Addiko Bank AG beim ICSID in Washington, DC, ein Schiedsverfahren gegen die Republik Kroatien und forderte EUR 153 Mio. an Schadenersatz. Die Addiko Bank AG argumentiert, dass die kroatischen Konvertierungsgesetze das bilaterale Investitionsabkommen (BIT) verletzt haben. Die Hauptverhandlung fand im März 2021 statt und die Parteien warten auf den endgültigen Schiedsspruch. Sollte die Klage nicht erfolgreich sein, könnten sich die Gerichts- und Anwaltskosten der Gegenseite auf bis zu EUR 11 Mio. belaufen. Auf der Grundlage von Rechtsgutachten geht die Geschäftsleitung davon aus, dass die Klage erfolgreich sein wird.

(26) Wesentliche Vereinbarungen

Die Intercompany-Leistungsverrechnungsmethode der Addiko Gruppe basiert auf den OECD-Verrechnungspreis-Leitlinien für Intercompany-Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden verschiedene Dienstleistungen zwischen der Addiko Bank AG und den Tochtergesellschaften erbracht, wobei die Addiko Bank AG sowohl als Dienstleister, als auch als Dienstleistungsempfänger tätig war. Diese Dienstleistungen wurden zu vollen direkten Kosten zuzüglich eines Aufschlags in Rechnung gestellt, welcher bei einer vergleichbaren Transaktion unter voneinander unabhängigen Dritten auf einem externen Markt angewendet würde. Im Rahmen dieser neuen Strategie und Kostenstruktur wurde die gruppeninterne Zusammenarbeit optimiert und die Gruppenkompetenzen verbessert.

Aus vertraglicher Sicht hat die Addiko Bank AG eine gruppenweite Rahmenvereinbarung sowie individuelle Service Level Agreements (SLAs) mit Tochtergesellschaften abgeschlossen. Die Service Level Agreements legen unter anderem die Art des Service, die Servicegebühr, den True-Up-Mechanismus sowie die Rechnungsdetails fest.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Addiko Bank AG für die erhaltenen Leistungen ein Gesamtbruttobetrag i.H.v. EUR 4.611.581 (2022: EUR 3.939.569) in Rechnung gestellt. Im selben Zeitraum war die Addiko Bank AG Anbieter von Leistungen und erhielt dafür EUR 240.898 (2022: EUR 198.200) als Ertrag vergütet.

Die ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, Innsbruck (ARZ) erbrachte für die Addiko Bank AG wesentliche IT-Dienstleistungen. Mit 1. Dezember 2022 wurde der überwiegende Teil des operativen Geschäftsbetriebs von Accenture TiGital GmbH, einer 100%-igen Tochtergesellschaft der Accenture GmbH, im Rahmen eines Asset Deals gemäß § 38 UGB übernommen. Als Folge dieser Übernahme wurde die zwischen der Bank und ARZ vereinbarte Leistungserbringung vom ARZ an Accenture GmbH, mit der für den operativen Betrieb übernehmenden Accenture TiGital GmbH als weitere Subdienstleisterin, subausgelagert. Zwischen der Bank und Accenture GmbH wurde der Abschluss eines neuen Vertrages verhandelt, welcher den Vertrag mit ARZ ablösen soll. Die diesbezüglichen Auslagerungsanzeigen an die für die Banken der Addiko Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörden wurden bereits erstattet, die Verfahren sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

(27) Eigenmittel

Eigenmittel gemäß CRR bestehen aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2). Zur Bestimmung der Eigenkapitalquoten wird jede Kapitalkomponente - nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzugs- und Korrekturposten - in ein Verhältnis zum Risikopositionswert gesetzt. Die Berechnung der gesamten anrechenbaren Eigenmittel gemäß den anzuwendenden Vorschriften erfolgt auf Basis der CRR-Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der Fassung (EU) 2019/876 (CRR 2) und (EU) 2020/873 (CRR Quick Fix) sowie der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) - angepasst an die Richtlinie (EU) 2019/878 (CRD V). Während die CRR in Österreich unmittelbar anwendbares Recht darstellt, musste die CRD IV und V in nationales Recht (BWG) umgesetzt werden.

Die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten einschließlich der aufsichtsrechtlichen Puffer stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2023			31.12.2022		
	CET1	T1	TCR	CET1	T1	TCR
Säule 1 Anforderung	4,50%	6,00%	8,00%	4,50%	6,00%	8,00%
Säule 2 Anforderung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamtkapitalanforderung aus dem SREP (Total SREP Capital Requirement - TSCR)	4,50%	6,00%	8,10%	4,50%	6,00%	8,10%
Kapitalerhaltungspuffer (CCB)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Antizyklischer-Kapitalpuffer	0,53%	0,53%	0,53%	0,00%	0,00%	0,00%
Kombinierter Kapitalpuffer	3,03%	3,03%	3,03%	2,50%	2,50%	2,50%
Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirement - OCR)	7,53%	9,03%	11,03%	7,00%	8,50%	10,50%
Pillar II guidance (P2G)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
OCR + P2G	7,53%	9,03%	11,03%	7,00%	8,50%	10,50%

Neben den Mindesteigenkapitalquoten und Kapitalpufferanforderungen müssen die Institute auch Kapitalanforderungen erfüllen, die im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) festgelegt sind, um Risiken abzudecken, die in der Säule 1 nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden. Seit dem SREP-Beschluss 2021, der ab 1. März 2022 gilt, muss die Addiko Bank AG keinen P2R und P2G mehr erfüllen. Mit dem SREP-Beschluss 2023 wird dies ab dem 1. Januar 2024 weiterhin gelten.

Gemäß § 23 Abs. 1 BWG hat die Addiko Bank AG einen Kapitalerhaltungspuffer i.H.v. 2,5% zu halten. Zum Jahresende 2023 beläuft sich die CCyB-Anforderung auf 0,53% des Gesamtbetrages der risikogewichteten Aktiva, wobei sich 0,40% aus dem 1%igen CCyB für Kroatien und 0,13% aus dem 0,5%igen CCyB für Slowenien ergeben. Ein weiterer Anstieg der CCyB-Anforderungen um 0,20% bzw. 0,13% ist zu erwarten, sobald der antizyklische Kapitalpuffer für Kroatien auf 1,5% (30. Juni 2024) bzw. für Slowenien auf 1% (1. Januar 2025) festgesetzt werden wird.

Ein Verstoß gegen die kombinierte Kapitalpufferanforderung hätte gewisse Einschränkungen zur Folge, z.B. in Bezug auf Ausschüttungen und Kuponzahlungen von Kapitalinstrumenten. Die während des Geschäftsjahres geltenden Kapitalanforderungen, einschließlich eines ausreichenden Puffers, wurden auf unkonsolidierter Basis jederzeit erfüllt.

Damit die Banken über ausreichende Eigenmittel und Verbindlichkeiten verfügen, die zur Absorption von Abwicklungsverlusten und als Bail-in-Instrument verwendet werden können, so dass eine Bankenabwicklung ohne staatliche Finanzhilfen möglich ist, müssen die österreichischen Banken gemäß BaSAG (und gegebenenfalls gemäß dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM)) jederzeit die Mindestanforderung an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) erfüllen. Diese Mindestanforderungen werden für jedes Institut bzw. jede Bankengruppe von der zuständigen Abwicklungsbehörde - im Falle der Addiko Gruppe vom Single Resolution Board (SRB) - individuell festgelegt. Nach dem derzeitigen System werden die Mindestanforderungen als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags (Total Risk Exposure Amount - "TREA") und des Leverage Ratio Exposure ("LRE") des betreffenden Instituts definiert. Die Addiko Bank AG erhielt am 25. Mai 2023 von der Finanzmarktaufsicht (FMA) den formellen Bescheid des SRB über das künftige MREL-Erfordernis (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities), das auf Einzelinstitutsebene 11,25% des TREA und 3,0% des LRE beträgt und jederzeit zu erfüllen ist (rückwirkend ab 1. Jänner 2022). Der SRB kam zu dem Schluss, dass ein Multiple Point of Entry (MPE) die am besten geeignete Strategie für die Addiko Gruppe ist und bestimmt die Addiko Bank AG dabei als Liquidationseinheit.

in EUR

	31.12.2023	31.12.2022
Hartes Kernkapital (CET 1)	494.951.426	489.909.204
Eingezahltes Kapital	195.000.000	195.000.000
Rücklagen	288.521.141	287.674.132
Abzugsposten Immaterielle Anlagewerte	-37.404	-89.844
Bilanzgewinn nach Abzug vorhersehbarer Dividenden	14.368.863	7.728.039
Anpassungen am Kernkapital	-2.901.174	-412.267
Gesamtkapital (GK = T1 + T2)	494.951.426	489.900.059
Erforderliche Eigenmittel	74.901.977	72.087.670
Überdeckung/Unterdeckung (GK)	420.049.449	417.812.389
Überdeckung/Unterdeckung (Tier 1)	438.774.943	435.834.307
Deckungsgrad	660,8%	679,6%

in EUR

	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	936.274.714	901.095.879
Kreditrisiko gem. Standardansatz	842.403.908	807.820.825
Positions-, Fremdwährungs- und Warenrisiko	6.889.779	8.091.738
Operationelles Risiko	84.393.629	81.095.490
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	2.587.399	4.087.826
Gesamte Eigenmittelanforderungen	936.274.714	901.095.879

in %

	31.12.2023	31.12.2022
Kapitalquoten gem. Art. 92 CRR		
Kernkapitalquote	52,9%	54,4%
Eigenmittelquote	52,9%	54,4%

in EUR

	31.12.2023	31.12.2022
Großkreditgrenzen		
Anrechenbare Eigenmittel gem. Art. 4 (71) CRR	494.951.426	489.900.059
hiervon 10 % gem. Art. 392 (1) CRR	49.495.143	48.990.006
hiervon 25 % (Obergrenze) gem. Art. 392 (1) CRR	123.737.857	122.475.015

(28) Konzernverhältnisse

Die Aktien der Addiko Bank AG werden an der Wiener Börse im Prime-Market-Segment des ATX gehandelt. Kein Investor hält mehr als 10% der Aktien an der Gesellschaft. Die Veröffentlichung des nach § 59a BWG erstellten Konzernabschlusses der Addiko Bank AG erfolgt seit dem 1. Juli 2023 auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (www.evi.gv.at).

(29) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr tätigen Mitarbeiter (nach Vollzeitäquivalenten, FTE) stellt sich - ohne Berücksichtigung der Vorstände der Addiko Bank AG - wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
Angestellte	123	109
Arbeiter	0	0
Gesamt	123	109

(30) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	in EUR			
	1.1. - 31.12.2023		1.1. - 31.12.2022	
	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen
Vorstände	32.526	0	28.994	0
Leitende Angestellte	37.151	12.717	36.888	12.659
Übrige Arbeitnehmer	421.529	76.276	146.810	60.621
Gesamt	491.206	88.993	212.692	73.280

Die Pensionsaufwendungen i.H.v. EUR 88.993 (2022: EUR 73.280) betreffen zur Gänze beitragsorientierte Zahlungen an die VBV-Pensionskasse AG.

Von den Abfertigungsaufwendungen entfallen EUR 198.634 (2022: EUR 184.723) auf beitragsorientierte Zahlungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse und EUR 292.572 (2022: EUR 27.969) auf Abfertigungszahlungen (inkl. Rückstellungsveränderungen).

(31) Angaben zu den Organen

Die im Geschäftsjahr tätigen Organe sind in der Beilage 2 zum Anhang angegeben.

31.1. Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Zum 31. Dezember 2023 erhielten die Organe von der Gesellschaft weder Vorschüsse oder Kredite noch wurden Haftungen übernommen.

31.2. Bezüge der Organe

	in EUR	
	1.1. - 31.12.2023	1.1. - 31.12.2022
Vorstand	4.807.574	3.386.833
davon laufende Aktivbezüge (Auszahlungen)	2.364.553	2.118.064
davon Bonus	600.000	534.687
davon variable Vergütung mit Barausgleich	778.697	0
davon anteilsbasierte Vergütung durch Ausgleich mit Aktien	1.064.324	534.687
Aufsichtsrat	630.644	556.068
Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und ihrer Hinterbliebenen	0	97.753
Gesamt	5.438.217	4.040.654

1) Die Vorjahreszahlen für das Jahr 2022 wurden korrigiert.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates entsprechen den an diese Personen gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte sowie etwaig Provisionen und

Nebenleistungen jeder Art). Diese Gesamtbezüge beinhalten ausbezahlte sowie in Zukunft auszahlende Bezüge. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den geschätzten Auszahlungen zum Bilanzstichtag und können von denen abweichen, die letztendlich gezahlt werden.

Im Rahmen des variablen Vergütungssystems erhalten die Mitglieder des Vorstands der Addiko Bank AG 50% der jährlichen variablen Vergütung in bar und 50% in Form von Aktien der Addiko Bank AG, während alle anderen Begünstigten die Vergütung vollständig in bar erhalten. Für den Fall, dass die Höhe der variablen Vergütung über dem definierten Schwellenwert liegt (der Betrag ist gleich oder höher als EUR 50.000 oder der Betrag übersteigt ein Drittel der jährlichen fixen Vergütung), wird die Auszahlung des Barbetrages und die physische Übertragung der Aktien über sechs Jahre in verschiedenen Tranchen verteilt, beginnend in dem auf die Bonusperiode folgenden Jahr. Die Bonifikationen werden im laufenden Jahr gewährt, wenn die Dienst- und Leistungsbedingungen erfüllt sind, und werden am Jahresende unverfallbar. Die Begünstigten erhalten keine Dividenden und haben kein Stimmrecht in Bezug auf die aufgeschobenen Aktien während des Erdienungszeitraums und bis zur Abrechnung, also den Zeitpunkt in dem die Aktien auf die Begünstigten übertragen werden. Die Aktien dürfen innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten ab Erhalt nicht verkauft werden. Die aufgeschobenen Aktien, die über ein Aktienrückkaufprogramm erworben werden, werden bis zu ihrer Übertragung an die Begünstigten als eigene Aktien gehalten. Es werden Aktien mit einem Wert in Höhe eines festen Barbetrags gewährt. Der gewährte Betrag wird auf der Grundlage einer Schätzung oder der Erreichung vorher festgelegter Kriterien bestimmt. Die variable Vergütung wird nur aktiviert, wenn bestimmte Knock-out-Kriterien erfüllt sind. Diese Knock-Out-Kriterien beruhen auf Kapital, Liquidität und Rentabilität. Erst wenn diese erreicht sind, erfolgt in einem zweiten Schritt die Überprüfung, ob die für den regulären Bonus individuell festgelegten Ziele erreicht wurden.

Zusätzlich zu dem Jahresbonus bietet Addiko ein Performance Acceleration Incentive Framework (PAIF), auf dessen Grundlage Addiko definierten Schlüsselmitarbeitern (einschließlich des Vorstands der Addiko Bank AG) variable Vergütungskomponenten in Form von aktienbasierten Zahlungen gewährt. Das Programm soll sicherstellen, dass die Interessen des Senior Leadership Teams mit jenen der Aktionäre in Einklang gebracht werden und ist dieses als mehrjähriges Anreizsystem angelegt. Die Freigabe der Aktien hängt von der Erfüllung bestimmter Bedingungen ab. Darüber hinaus wird das Programm in Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien nur dann aktiviert, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Eigenmittel und Liquidität erfüllt sind und innerhalb eines vorher festgelegten Zeitrahmens keine Verstöße gegen bestimmte Risikoindikatoren aufgetreten sind. Gemäß der Vergütungspolitik der Addiko Gruppe umfasst das Vergütungsprogramm eine Kombination aus Barausgleich und Aktienausschüttung für die Vorstandsmitglieder der Gruppe und nur aktienbasierte Zahlungen mit Barausgleich für alle anderen Teilnehmer des Programms.

Für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2021 hatten die Mitglieder des Group Management Board Anspruch auf 31.179 Aktien der Addiko Bank AG, von denen in den Jahren 2022 und 2023 bereits 17.207 Aktien übertragen wurden und 13.972 Aktien in den Jahren 2024 - 2027 noch übertragen werden. Für das Jahr 2022 hatten die Mitglieder des Vorstandes der Addiko Bank AG Anspruch auf 39.046 Aktien, von denen 15.621 im Jahr 2023 übertragen wurden und 23.425 in den Jahren 2024 bis 2028 übertragen werden.

Für die Performance im Geschäftsjahr 2023 haben die Mitglieder der Addiko Bank AG, sofern die variable Vergütung aktiviert ist, wieder Anspruch auf 50% der gesamten variablen Vergütung in Aktien. Da der Aktienkurs, der zur Bestimmung der Anzahl der Aktien herangezogen wird, dem durchschnittlichen volumengewichteten Aktienkurs der Addiko Bank AG an der Wiener Börse in den drei Monaten vor dem Kalendermonat entspricht, in dem der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG die Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 genehmigt, wird die Anzahl der Aktien, die festgelegt wird, erst Anfang März bekannt sein, nachdem der Aufsichtsrat die Aktivierung der variablen Vergütung für 2023 bestätigt hat und nachdem der relevante durchschnittliche volumengewichtete Aktienkurs bekannt ist.

(32) Übrige sonstige Angaben

In der Passivposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind keine Mündelgeld-Spareinlagen enthalten.

Der in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene und nach UGB aktivierbare Betrag für aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB beträgt EUR 55.232.215 (2022: EUR 54.998.882) und wurde ermittelt auf Basis des ab dem Geschäftsjahr 2024 geltenden Körperschaftsteuersatzes von 23% (2022: auf Basis des damals geltenden Steuersatzes von 25%). Da die aktiven latenten Steuern fast ausschließlich aus angesammelten steuerlichen Verlustvorträgen stammen und keine

ausreichenden zu versteuernden Ergebnisse in der Zukunft erwartet werden, wurde keine Aktivierung von aktiven latenten Steuern vorgenommen.

Die Gesamtkapitalrentabilität (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Stichtag) beträgt für 2023 2,8% (2022: -0,7%).

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währung lauten (Gegenwert in Euro):

	in EUR	
	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva	1.999.345	2.106.489
Passiva	1.919.666	1.957.895

Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24, die zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind, lagen zum 31. Dezember 2023 nicht vor.

Eine Aufschlüsselung der Aufwendungen für den Abschlussprüfer nach erbrachten Leistungen ist im Konzernabschluss dargestellt.

(33) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

(34) Gewinnverteilungsvorschlag

Auf Basis der bis inklusive dem Geschäftsjahr 2023 geltenden Dividendenpolitik sollen 60% des nach internationalen Rechnungslegungskriterien (IFRS) ermittelte Konzernergebnisses an die Aktionäre der Addiko Bank AG ausgeschüttet werden. Dementsprechend wird der Vorstand der Hauptversammlung der Addiko Bank AG für das Geschäftsjahr 2023 die Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,26 je dividendenberechtigter Stammaktie vorgeschlagen, was einem maximalen Dividendenbetrag von EUR 24.570.000 entspricht. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Dividendenansprüche zu, wodurch sich der tatsächliche Dividendenbetrag entsprechend reduziert. Als Dividendenzahltag ist der 7. Mai 2024 vorgesehen. Der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Wien, 20. Februar 2024

Addiko Bank AG

DER VORSTAND

Herbert Juranek e.h.
Vorsitzender des Vorstands

Edgar Flaggl e.h.
Mitglied des Vorstands

Tadej Krašovec e.h.
Mitglied des Vorstands

Ganesh Krishnamoorthi e.h.
Mitglied des Vorstands

Anlagenspiegel

Beilage 1 zum Anhang

Anlagenspiegel	Anschaffungskosten 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Anschaffungskosten 31.12.2023
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen	98.856.640	65.128.280	0	0	163.984.920
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	0	0	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	0	0	0	0	0
4. Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	0	0	0	0	0
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22.860.080	0	-7.514.860	0	15.345.220
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	40.000.000	0	0	0	40.000.000
7. Beteiligungen	3.460	0	0	0	3.460
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.344.997.151	1.835	0	0	1.344.998.986
9. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.321.200	193.451	-564.462	0	3.950.189
10. Sachanlagen	937.345	120.398	-44.773	0	1.012.970
Gesamtsumme	1.511.975.875	65.443.964	-8.124.095	0	1.569.295.744

Kumulierte Zu- und Abschreibung 01.01.2023	Zugänge 2023	außerplanmäßige Abschreibung 2023	Zuschreibung 2023	Abgänge 2023	Kumulierte Zu- und Abschreibung 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
-12.347.897	0	-75.441	3.023.085	0	-9.400.253	154.584.666	86.508.742
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
-1.568.216	0	0	824.089	14.860	-729.267	14.615.953	21.291.864
0	0	0	0	0	0	40.000.000	40.000.000
0	0	0	0	0	0	3.460	3.460
-663.327.267	0	-13.178.147	31.721.915	0	-644.783.498	700.215.487	681.369.454
-4.089.628	-182.350	0	0	564.462	-3.707.516	242.673	231.572
-643.948	-110.784	0	0	44.773	-709.959	303.011	293.397
-681.976.955	-293.134	-13.253.588	35.569.088	624.095	-659.330.494	909.965.250	829.698.490

Organe der Gesellschaft

Beilage 2 zum Anhang

1. Januar bis 31. Dezember 2023

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Kurt Pribil

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Johannes Proksch (seit Juni 2023)

Sava Ivanov Dalbokov (bis Mai 2023)

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Monika Wildner

Sava Ivanov Dalbokov

Johannes Proksch

Frank Schwab

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt:

Christian Lobner

Thomas Wieser

Bundesaufsichtsbehörden

Staatskommissär:

Vanessa Koch

Staatskommissär Stellvertreter:

Lisa-Maria Haas

Vorstand

Herbert Juranek, Vorsitzender des Vorstands

Edgar Flaggel, Mitglied des Vorstands

Tadej Krašovec, Mitglied des Vorstands

Ganesh Krishnamoorthi, Mitglied des Vorstands

Beteiligungsliste

Beilage 3 zum Anhang gemäß § 238 UGB

Direkte Beteiligungen der Addiko Bank AG

Die nachfolgende Liste zeigt gemäß § 238 Abs 1 Z 4 UGB die direkten Beteiligungen (größer als 20%) der Addiko Bank AG:

Name des Unternehmens	Kapitalanteil	wirt- schaftliches		Ergebnis in EUR ³⁾	Jahres- abschluss	Unternehmens- gegenstand
		Eigenkapital in EUR ¹⁾	Eigenkapital in EUR ²⁾			
Addiko Bank d.d., Ljubljana (Slowenien)	100,0000	213.856.908	211.294.359	26.630.507	31.12.2023	Kreditinstitut
Addiko Bank d.d., Zagreb (Kroatien)	100,0000	411.269.355	383.987.582	10.480.362	31.12.2023	Kreditinstitut
Addiko Bank d.d., Sarajevo (Bosnien & Herzegowina)	99,9994	106.537.985	101.012.257	9.864.309	31.12.2023	Kreditinstitut
Addiko Bank a.d., Banja Luka (Bosnien & Herzegowina)	99,8832	98.205.606	96.264.069	11.494.461	31.12.2023	Kreditinstitut
Addiko Bank a.d., Beograd (Serbien)	100,0000	211.435.355	206.027.632	6.295.222	31.12.2023	Kreditinstitut
Addiko Bank AD Podgorica (Montenegro)	100,0000	36.743.136	36.743.136	4.880.415	31.12.2023	Kreditinstitut

¹⁾ wirtschaftliches Eigenkapital = gesamtes Eigenkapital des Unternehmen unter Berücksichtigung der Effekte aus einer theoretischen Umklassifizierung des lokalen Wertpapierbestandes in die Kategorie „held-to-collect“, welches für Zwecke der Unternehmensteuerung herangezogen wird; auf eine quotale Darstellung des Eigenkapitals (dem direkten Anteilsbesitz entsprechend) wird verzichtet

²⁾ Eigenkapital = gesamtes Eigenkapital des Unternehmen (nach IFRS); auf eine quotale Darstellung des Eigenkapitals (dem direkten Anteilsbesitz entsprechend) wird verzichtet

³⁾ Ergebnis = Periodenüberschuss nach Steuern und vor Minderheiten (nach IFRS); auf eine quotale Darstellung des Ergebnisses (dem direkten Anteilsbesitz entsprechend) wird verzichtet

Die angegebenen Eigenkapital- und Ergebniswerte der vollkonsolidierten Unternehmen wurden nach konzerneinheitlichen Bewertungsvorschriften gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt und können daher von veröffentlichten Einzelabschlüssen abweichen, die nach den jeweiligen nationalen Vorschriften erstellt wurden. Die Angaben beziehen sich auf Daten vor der Konsolidierung.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Addiko Bank AG,
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 so- wie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich aus Beteiligungen an ausländischen Kreditinstituten und umfassen in der Bilanz der Addiko Bank AG einen Betrag von insgesamt rd 700 Mio EUR.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen unter dem Punkt "II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang.

Die Bank führt zumindest einmal jährlich eine Werthaltigkeitsprüfung durch, um zu überprüfen, ob eine Abwertung oder eine Zuschreibung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erforderlich ist.

Für die Ermittlung der beizulegenden Werte werden interne Unternehmensbewertungen herangezogen. Die Unternehmenswertermittlungen beruhen primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung der Tochterbanken und daraus ableitbaren Rückflüssen an die Addiko Bank AG (Dividend Discount Cashflow Model). Diese basieren auf den durch die Organe der jeweiligen Tochterbank genehmigten Planzahlen und Wachstumsannahmen. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren werden von den Finanz- und Kapitalmärkten abgeleitet und sind von marktbezogenen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Bewertungen innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensbehaftet und mit Schätzunsicherheiten verbunden sind, woraus ein mögliches Risiko einer falschen Darstellung in Bezug auf die Bewertungen im Abschluss resultiert.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen erhoben und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, erforderliche Wertminderungen bzw mögliche Zuschreibungen zu erkennen.
- Wir haben die verwendeten Bewertungsmodelle, die wesentlichen Planungsannahmen und die Bewertungsparameter unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei wurden die verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen und beurteilt, ob sie geeignet sind, den beizulegenden Wert der Tochterbanken sachlich korrekt zu ermitteln.
- Wir haben die in den Modellen verwendeten Planungsrechnungen evaluiert. Die Planungstreue wurde durch einen Vergleich der im Bewertungsmodell des Vorjahres verwendeten Cash-Flows mit den Ist-Werten für das laufende Jahr nachgewiesen. Weiters haben wir die Planungsrechnungen mit den von den Organen der jeweiligen Gesellschaft genehmigten Mittelfristplanungen abgestimmt.
- Die Diskontierungsfaktoren wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf ihre Angemessenheit hin beurteilt. Die rechnerische Ermittlung der beizulegenden Werte wurde nachvollzogen.
- Die für die Tochterbanken ermittelten Unternehmenswerte wurden jeweils mittels öffentlich verfügbarer Informationen, insbesondere branchenspezifisch abgeleiteten Multiplikatoren verprobt. Hierbei wurden Multiplikatoren (zB Price-to-book Ratio) aus einer Vergleichsgruppe börsennotierter Unternehmen herangezogen. Die auf diese Weise ermittelten Wertbandbreiten je Tochterbank wurden mit den mittels Diskontierungsverfahren ermittelten Werten verglichen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig- damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt und am 27. April 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 21. April 2023 wurden wir für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 21. April 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Wien

23. Februar 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.